



Stadtratssitzung

Donnerstag, 19. September 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

---

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 16 vom 15.08.2019)	2019.SR.000045
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Unterschiedliche Eintrittspreise in die städtischen Freibäder oder warum ist der Besuch des Freibades Ka-We-De kostenpflichtig; alle übrigen städtische Freibäder aber gratis? (BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 29.08.2019</i>	2019.SR.000200
3. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Zukunft Berner Kulturagenda (BKA)? (PRD: Alec von Graffenried)	2019.SR.000234
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren? (PRD: Alec von Graffenried)	2019.SR.000237
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Sicherheitsdienst und Sozialarbeiter vor der Reithalle: was kommt auf uns zu? Dürfen sich SVPLer nach dem Hausverbot noch auf der Schützenmatte aufhalten oder werden sie in Zukunft von dem öffentlichen Raum wegge- wiesen? (PRD: Alec von Graffenried)	2019.SR.000238
6. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Greenwashing des Flughafens Bern-Belp durch den Gemeinderat? (PRD: Alec von Graffenried)	2019.SR.000240
7. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Illegale Beseitigung von Kleinplakaten unter dem Baldachin (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000231
8. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Senkung der Gebühren für Fund- gegenstände in der Stadt Bern (SUE: Reto Nause)	2019.SR.000235
9. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Lea Bill, GB): Konse- quenzen aus den Geschehnissen rund um das Spiel YB – Roter Stern Bel- grad (SUE: Reto Nause)	2019.SR.000241
10. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Hallo Velo – adieu öv! (BSS: Franziska Teuscher)	2019.SR.000232
11. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Luzius Theiler (GaP): Was tut der Gemeinderat fürs Zehendi? (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000233
12. Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP): Parkplätze (an)streichen? (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000236
13. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Warum hat die Stadt Bern keine Krankentaggeldversicherung für ihre MitarbeiterInnen (FPI: Michael Aebersold)	2019.SR.000239

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 14. | Produktgruppen-Budget 2020; Abstimmungsbotschaft<br>(FD: Mohamed Abdirahim / FPI: Michael Aebersold)<br><i>evtl. Fortsetzung vom 12.09.2019</i>  | 2019.FPI.000044 |
| 15. | Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen:<br>Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB<br>141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung<br>(SBK: Ursina Anderegg / GuB: Alec von Graffenried)<br><i>evtl. Fortsetzung vom 12.09.2019</i> | 2014.SK.000124  |
| 16. | Kleiner Muristalden: Sanierung Stützmauer; Ausführungskredit<br>(PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss)   | 2018.TVS.000163 |
| 17. | I5200061, Fr. 3 269 300.00, Parkanlage Brünnen; Nachkredit<br>(PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss)   | 2003.GR.000014  |
| 18. | I5100206, Fr. 310 000.00, Seftigenstrasse: Ersatz Dienstgleise Rosenweg<br>– Monbijoustrasse: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Infrastruktur<br>Lichtsignalanlage; Nachkredit<br>(PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss)   | 2011.GR.000378  |
| 19. | I5800052/I5105852, Fr. 1 100 000.00, Zukunft Bahnhof (ZBB); Zwischenkreditabrechnung<br>(PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Ursula Wyss)   | 2000.GR.000608  |
| 20. | Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Teilprojekt öV-Haltestellen; Projektierungs- und Realisierungskredit<br>(PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss)  | 2013.GR.000305  |
| 21. | GIS-Bern: Enterprise Agreement; Verpflichtungskredit 2020 - 2024<br>(PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss)   | 2019.TVS.000071 |
| 22. | Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Saug- und Kanalreinigungsfahrzeug; Kredit<br>(PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss)  | 2019.TVS.000119 |
| 23. | Kauf von Fahrzeugen und Ladestationen für die Stadtverwaltung; Investitionskredit (FSU: Regula Tschanz / FPI: Michael Aebersold)   | 2016.FPI.000006 |
| 24. | Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision; 1. Lesung<br>(FSU: Peter Ammann / FPI: Michael Aebersold)  | 2016.FPI.000024 |

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19 .....	977
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	980
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	981
Traktandenliste.....	981
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 16 vom 15.08.2019).....	981
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Unterschiedliche Eintrittspreise in die städtischen Freibäder oder warum ist der Besuch des Freibades Ka-We-De kostenpflichtig; alle übrigen städtische Freibäder aber gratis? .....	981
3 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Zukunft Berner Kulturagenda (BKA)? .....	981
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren? .....	982

5	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Sicherheitsdienst und Sozialarbeiter vor der Reithalle: was kommt auf uns zu? Dürfen sich SVPLer nach dem Hausverbot noch auf der Schützenmatte aufhalten oder werden sie in Zukunft von dem öffentlichen Raum weggewiesen?.....	982
6	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Greenwashing des Flughafens Bern-Belp durch den Gemeinderat? .....	982
7	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Illegale Beseitigung von Kleinplakaten unter dem Baldachin .....	983
8	Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Senkung der Gebühren für Fundgegenstände in der Stadt Bern.....	983
9	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Lea Bill, GB): Konsequenzen aus den Geschehnissen rund um das Spiel YB – Roter Stern Belgrad .....	983
10	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Hallo Velo – adieu öV! .....	984
11	Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Luzius Theiler (GaP): Was tut der Gemeinderat fürs Zehendi?.....	984
12	Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP): Parkplätze (an)streichen?.....	984
13	Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Warum hat die Stadt Bern keine Krankentaggeldversicherung für ihre MitarbeiterInnen .....	985
14	Produktgruppen-Budget 2020; Abstimmungsbotschaft .....	985
15	Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung .....	994
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr .....	1006
	Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1007
	Traktandenliste .....	1007
15	Fortsetzung: Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung .....	1007
16	Kleiner Muristalden: Sanierung Stützmauer; Ausführungskredit .....	1019
17	I5200061, Fr. 3 269 300.00, Parkanlage Brünen; Nachkredit.....	1020
19	I5800052/I5105852, Fr. 1 100 000.00, Zukunft Bahnhof (ZBB); Zwischenkreditabrechnung .....	1021
20	Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Teilprojekt öV-Haltestellen; Projektierungs- und Realisierungskredit.....	1023
	Traktandenliste .....	1029
	Eingänge.....	1030

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Philip Kohli

*Anwesend*

Devrim Abbasoglu-Akturan  
 Timur Akçasayar  
 Katharina Altas  
 Ruth Altmann  
 Ursina Anderegg  
 Oliver Berger  
 Henri-Charles Beuchat  
 Lea Bill  
 Laura Binz  
 Gabriela Blatter  
 Regula Bühlmann  
 Michael Burkard  
 Yasemin Cevik  
 Francesca Chukwunyere  
 Milena Daphinoff  
 Joëlle de Sépibus  
 Bernhard Eicher  
 Claudine Esseiva  
 Alexander Feuz  
 Benno Frauchiger  
 Katharina Gallizzi

Eva Gammenthaler  
 Thomas Glauser  
 Hans Ulrich Gränicher  
 Claude Grosjean  
 Bernadette Häfliger  
 Erich Hess  
 Brigitte Hilty Haller  
 Ueli Jaisli  
 Bettina Jans-Troxler  
 Irène Jordi  
 Ingrid Kissling-Näf  
 Fuat Köçer  
 Eva Krattiger  
 Martin Krebs  
 Marieke Kruit  
 Nora Krummen  
 Maurice Lindgren  
 Peter Marbet  
 Melanie Mettler  
 Szabolcs Mihalyi  
 Roger Mischler

Patrizia Mordini  
 Barbara Nyffeler  
 Seraina Patzen  
 Tabea Rai  
 Rahel Ruch  
 Kurt Rüegsegger  
 Marianne Schild  
 Leena Schmitter  
 Edith Siegenthaler  
 Lena Sorg  
 Bettina Stüssi  
 Michael Sutter  
 Luzius Theiler  
 Ayse Turgul  
 Johannes Wartenweiler  
 Janosch Weyermann  
 Manuel C. Widmer  
 Lisa Witzig  
 Marcel Wüthrich  
 Patrick Zillig

*Entschuldigt*

Mohamed Abdirahim  
 Peter Ammann  
 Tom Berger  
 Dolores Dana  
 Michael Daphinoff  
 Vivianne Esseiva

Barbara Freiburghaus  
 Lionel Gaudy  
 Franziska Grossenbacher  
 Lukas Gutzwiller  
 Dannie Jost  
 Nadja Kehrli-Feldmann

Anna Schmassmann  
 Zora Schneider  
 Matthias Stürmer  
 Regula Tschanz  
 Christophe Weder

*Vertretung Gemeinderat*

Alec von Graffenried PRD  
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI  
 Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

*Entschuldigt*

-

*Ratssekretariat*

Nadja Bischoff, Ratssekretärin  
 Caroline Baldenweg, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin  
 Cornelia Stücker, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber  
 Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Präsident *Philip Kohli*: Ich bitte alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, sich um 20.20 Uhr bei mir einzufinden. Ich möchte gerne einige Informationen betreffend Nachbereitung der Sitzung vom 15. August in Ostermündigen geben. Ich möchte die Massnahmen aufzeigen, die getroffen werden, damit es nicht mehr zu einem solchen Vorfall kommt.

### **Traktandenliste**

2019.SR.000045

#### **1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 16 vom 15.08.2019)**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 16 vom 15.08.2019.

2019.SR.000200

#### **2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Unterschiedliche Eintrittspreise in die städtischen Freibäder oder warum ist der Besuch des Freibades Ka-We-De kostenpflichtig; alle übrigen städtische Freibäder aber gratis?**

*Hans Ulrich Gränicher (SVP)*: Mir ging es bei dieser Kleinen Anfrage nicht darum, die Eintrittspreise in das Freibad Ka-We-De zu streichen. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, dass jede Dienstleistung ihren Wert und ihren Preis hat. In der Antwort des Gemeinderats kommt dies deutlich zur Geltung. Ich wünsche mir, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich auch Gedanken zu den anderen Freibädern macht, namentlich Lorraine, Weyermannhaus, Marzili und Wyler. Müssten für diese Dienstleistungen nicht ein Preis berechnet und ein Modell entwickelt werden, um einen gerechten Verteiler für die Leute zu finden, welche diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000234

#### **3 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Zukunft Berner Kulturagenda (BKA)?**

Präsident *Philip Kohli*: Michael Burkard ist nicht anwesend. Damit verzichtet er auf eine Stellungnahme.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000237

**4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren?**

*Alexander Feuz (SVP):* Wir sind sehr unzufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Wir fragten, ob der Gemeinderat etwas dagegen unternimmt, wenn einer Person der Zutritt in die Reithalle verwehrt wird. Der Gemeinderat hat diese Frage nicht beantwortet. Einmal mehr sehen wir uns hier mit einer Respektlosigkeit konfrontiert. Ich bin enttäuscht, gerade auch im Angesicht der Leitbilder der Stadt Bern. Wird eine Person mit Migrationshintergrund in einer Disco abgewiesen, löst ein solches Vorgehen grossen Wirbel aus. Hier handelt es sich um eine Institution mit Leistungsvertrag. Ich kündige formell unseren Antrag an, dass mit Institutionen, welche Leute aus Gründen der Religion, der sexuellen Orientierung, der politischen Gesinnung oder der Rassenzugehörigkeit diskriminieren, kein Leistungsvertrag abgeschlossen werden darf.

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000238

**5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Sicherheitsdienst und Sozialarbeiter vor der Reithalle: was kommt auf uns zu? Dürfen sich SVPler nach dem Hausverbot noch auf der Schützenmatte aufhalten oder werden sie in Zukunft von dem öffentlichen Raum weggewiesen?**

*Alexander Feuz (SVP):* Früher befanden sich an dieser Stelle Parkplätze, die Geld abwarfen. Nun fehlen 600 000 Franken und es wird ein Verpflichtungskredit von 450 000 Franken beantragt. Es wird wohl auch noch Sozialarbeiter brauchen, welche die Leute vor der Reithalle betreuen. Es ist aktenkundig, dass die Sicherheit abgenommen hat. Einmal mehr ist das ein Beweis für das Versagen von RGM.

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000240

**6 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Greenwashing des Flughafens Bern-Belp durch den Gemeinderat?**

*Rahel Ruch (GB):* Das Verhalten des Gemeinderats irritiert uns. Er ist zu Recht Ende Mai mit viel Dramatik vor die Medien getreten. Es wurde gesagt, dass das Klima in Not sei. Vor diesem Hintergrund mutet die Kommunikation zum Flughafen Bern-Belp umso scheinheiliger an. Der Flugverkehr ist eine der grössten ökologischen Belastungen, welche weiter zunimmt. Der Gemeinderat müsste sich ehrlicherweise gegen die Weiterführung des Flughafens einsetzen.

Er könnte sich stattdessen stärker für die Wiedereinführung von Nachtzügen und für die Forschung betreffend Elektroluffahrt engagieren.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000231

#### **7 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Illegale Beseitigung von Kleinplakaten unter dem Baldachin**

*Luzius Theiler (GaP):* Auch ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Es steht zwar im Reglement, dass im Bereich der öV-Haltestellen Plakatflächen für nichtkommerzielle Kleinplakate eingerichtet werden müssen. Der Gemeinderat entgegnet aber, dass im Reglement nicht vermerkt sei, wo diese Bereiche liegen und wie viele davon zur Verfügung stehen müssten. Er fühlt sich nicht verpflichtet, was natürlich Unfug ist. Das Reglement muss im Sinne jener ausgelegt werden, welche es erlassen haben. Wenn es einen Ort in der Nähe von Haltestellen gibt, dann den unter dem Baldachin. An diesem Ort stören die Plakate niemanden. Der Gemeinderat hat schlicht keine Freude, wenn die Leute spontan ein Plakat aufhängen.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000235

#### **8 Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Senkung der Gebühren für Fundgegenstände in der Stadt Bern**

*Alexander Feuz (SVP):* Thomas Glauser ist an einer Sitzung, weshalb ich ihn vertrete. Uns hat anlässlich unserer Abklärungen erstaunt, dass die Gebühren in anderen Städten niedriger sind. Wir anerkennen das Äquivalenzprinzip. Es soll jedoch nicht sein, dass die Stadt Bern mehr Geld verlangt als andere und damit unnötige Gebühren einzieht.

Präsident *Philip Kohli:* Gemäss Reglement darf nur der Einreichende eine Stellungnahme abgeben. Ich werde das in Zukunft entsprechend handhaben.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000241

#### **9 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Lea Bill, GB): Konsequenzen aus den Geschehnissen rund um das Spiel YB – Roter Stern Belgrad**

*Lea Bill (GB):* Die Antwort des Gemeinderats macht uns, was den Ton wie auch den Inhalt anbelangt, sprach- und fassungslos. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es dem Sicherheitsdirektor offensichtlich gleichgültig ist, wie es um die Sicherheit der Stadtberner Bevölkerung steht.

Marschieren Rechtsextreme durch die Stadt, muss halt mit Angriffen gerechnet werden. Die Vorfälle sind offenbar im Gesamtgemeinderat nicht diskutiert worden. Das schliessen wir aus der Antwort auf die Frage 2. Wir hätten erwartet, dass sich wenigstens der Gesamtgemeinderat Gedanken zu den Vorfällen macht. Die Antwort des Gemeinderats ist skandalös!

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000232

### **10 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Hallo Velo – adieu öV!**

*Luzius Theiler (GaP):* Hier liegt ein Missverständnis vor. Ich habe nicht die Station Sonnenhof gemeint, sondern die Station Sonnenhof Spital. Das betrifft die Linie 28. Während des besagten Sonntags wurde diese Station nicht bedient. Ich habe dazu für Interessierte ein Bild vorliegend. Zur Station Sonnenhof dauert ein Fussmarsch rund zehn Minuten. Für Leute, die nicht gut zu Fuss sind, ist ein solcher nicht angenehm.

Präsident *Philip Kohli:* Ich halte fest, dass Luzius Theiler die Station Sonnenhof Spital gemeint hat.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000233

### **11 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Luzius Theiler (GaP): Was tut der Gemeinderat fürs Zehendi?**

*Michael Burkard und Luzius Theiler verzichten auf eine Stellungnahme.*

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000236

### **12 Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP): Parkplätze (an)streichen?**

*Oliver Berger (FDP):* Wir nehmen die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass die Stadtverwaltung einen Fehler gemacht hat, dass aber der Antwort kein Wort des Bedauerns zu entnehmen ist. Wir wissen, dass dies nicht das erste Mal der Fall ist. Die Stadtregierung versucht bewusst, «unter dem Radar» Parkplätze aufzuheben. Wir vermissen eine ausgewogene Verkehrspolitik, die alle berechtigten direkten und indirekten Interessen berücksichtigt. Wir stellen fest, dass die Verkehrsdirektion an der Grenze der Legalität operiert und es zunehmend verpasst, die vermeintlichen Minderheiten gebührend zu berücksichtigen. Das ist eine schlechte Verkehrspolitik und ein schlechtes Regierungskonzept. Wir sind weder mit der Antwort des Gemeinderats noch mit dem zur Schau getragenen Desinteresse zufrieden.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000239

### **13 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Warum hat die Stadt Bern keine Krankentaggeldversicherung für ihre MitarbeiterInnen**

Präsident *Philip Kohli*: Barbara Freiburghaus ist nicht anwesend. Damit verzichtet er auf eine Stellungnahme.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.FPI.000044

### **14 Produktegruppen-Budget 2020; Abstimmungsbotschaft**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates vom 26. Juni 2019 betreffend Produktegruppen-Budget 2020. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, folgende Beschlüsse zu fassen: Die Stimmberechtigten beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2020 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 1 312 829 729.05 und einem ausgeglichenen Ergebnis enthaltend Zusatzabschreibungen in der Höhe von Fr. 14 182 407.71. Sie legen die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
- 2.2. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2020 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9 844 431.40 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
- 2.3. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von Fr. 38 767 447.00 und Ertrag von Fr. 39 359 750.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 592 303.00.
- 2.4. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von Fr. 68 003 586.06 und Ertrag von Fr. 107 268 218.81 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 39 264 632.75.
- 2.5. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2020 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2020 mit einem Aufwand von Fr. 28 276 475.00 und Ertrag von Fr. 26 637 947.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 638 528.00.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.  
Bern, 26. Juni 2019

## Detailberatung

### TVS

#### Anträge

1.	FDP/JF	403	Direktionsstabsdienste (light) 500400	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 37'500 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um 37'500 auf 1'525'971.89 PG500400 (Zentrale Dienste (light)).
2.	FDP/JF	413	Tiefbauamt 510100	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 75'000 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um Fr. 75'000 auf 2'844'418.63 PG510100 (Entwicklung + Erhaltung).
3.	FDP/JF	413	Tiefbauamt 510100	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 170'000 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um Fr. 170'000 auf 2'749'418.63 PG510100 (Entwicklung + Erhaltung).
4.	FDP/JF	413	Tiefbauamt 510300	Der Leistungsausbaue ist um 80'000 zu reduzieren.
5.	FDP/JF	435	Stadtgrün Bern 520100	Der Leistungsausbaue ist um Fr. 80'0000 zu reduzieren, d.h. Kürzung der Nettokosten auf Fr. 1'909'048.16 (PG520100 (Entwicklung und Realisierung)).
6.	FDP/JF	438	Stadtgrün Bern 520200	Der Leistungsausbaue ist um Fr. 85'000 zu reduzieren d.h. Kürzung der Nettokosten auf Fr. 14'342'924.56 PG520100 (PG520200 Grünflächenpflege).
7.	FDP/JF	438	Stadtgrün Bern 520200	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 30'000 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um Fr.30'000 auf 14'397'924.56 PG520200 (Grünflächenpflege).
8.	FDP/JF	454	Verkehrsplanung 580100	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 52'500 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um Fr.52'500 auf 4'642'319.10 PG580100 (Verkehrsplanung).
9.	SVP	454 ff.	Verkehrsplanung 580100	Kürzung der Nettokosten um Fr. 3'000'000.00 auf Fr. 1'694'819.10 zulasten PG580100 Verkehrsplanung. Der Betrag ist vollumfänglich für den Schuldenabbau einzusetzen.
10.	SVP	454 ff.	Verkehrsplanung 580100	Eventualantrag zu Nr. 9: Kürzung der Nettokosten um Fr. 1'000'000.00 auf 6'144'819.10 zulasten PG580100 Verkehrsplanung. Der Betrag ist vollumfänglich für den Schuldenabbau einzusetzen.
11.	SVP	454 ff.	Förderung Fuss und Velerkehr 580200	Kürzung der Nettokosten um Fr. 1'500'000.00 auf 950'000.00 Franken zulasten PG580200 Förderung Fuss und Velerkehr. Der Betrag ist vollumfänglich für

				den Schuldenabbau einzusetzen.
12.	SVP	454 ff.	Förderung Fuss und Veloverkehr 580200	Eventualantrag zu Nr. 11: Kürzung der Nettokosten um Fr. 500'000.00 auf Fr. 1'950'000.00 Franken zulasten PG580200 Förderung Fuss und Veloverkehr. Der Betrag ist vollumfänglich für den Schuldenabbau einzusetzen.

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Die PVS stellt keine Anträge zum Produktgruppen-Budget 2020 (PGB 2020) der TVS. Ich fasse mich deshalb kurz. In der Kommission stellte sich die Frage, warum bei abnehmender Grünfläche der Aufwand zunimmt. Die Fläche nimmt jedoch zu, weshalb mehr Ressourcen benötigt werden. Auch die Einführung des neuen Grünflächenmanagements hat zu diversen, teilweise recht grossen Verschiebungen bei einzelnen Beträgen geführt. Damit kann genauer abgerechnet und abgegrenzt werden, wo welche Kosten anfallen.

Zu den kostenintensiven Posten gehören die invasiven Neophyten. Das Eschentriebsterben verursacht weiterhin grosse Probleme und entsprechende Kosten. Der Klimawandel ist ebenfalls ein zunehmend wichtiges Thema. Es müssen beispielsweise im Strassenraum zukünftig andere Baumarten angepflanzt werden. Es sollen Massnahmen umgesetzt werden, um das Stadtklima trotz grösserer Wärme erträglich zu erhalten. Die Möblierung des öffentlichen Raums wird für 2020 über einzelnen Projekte finanziert. Ab 2022 steht der Ersatz der bestehenden Möblierung an.

Bei der Verkehrsplanung sind Stadtklima und Klimawandel ebenfalls zwei wichtige Themen. Es müssen mehr unversiegelte Flächen geschaffen werden, was zu höherem Aufwand und entsprechend höheren Kosten im Unterhalt führt.

Im Tiefbauamt wurde vor allem über das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) diskutiert. Durch die zeitliche Verzögerung im ZBB-Prozess entstehen keine Mehrkosten. Eine Kostenbeteiligung der SBB an den neuen Velostationen ist wenig realistisch. Eine höhere Beteiligung aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes ist diesbezüglich erfolgsversprechender.

Bei Entsorgung + Recycling war der Sauberkeitsrappen bzw. die geplante Sauberkeits-Charta Thema. Für 2020 sind keine Auswirkungen aufs Budget zu vermerken, da die Erträge aus dem Sauberkeitsrappen erst ab 2021 im IAFP eingestellt sind.

Die PVS empfiehlt dem Stadtrat, mit 5 Ja, 4 Nein, bei einer Enthaltung, dem PGB 2020 der TVS zuzustimmen.

*Alexander Feuz* (SVP): Ich begründe die Anträge der SVP. In Antrag 9 beantragen wir eine gewaltige Kürzung bei der Verkehrsplanung. Wir verlangen eine Kürzung der Nettokosten um 3 Mio. Franken auf 1,6 Mio. Franken zulasten der Verkehrsplanung. Der Betrag ist vollumfänglich für den Schuldenabbau einzusetzen. Die Ziele der Verkehrsplanung können in wenigen Worten zusammengefasst werden: Der Privatverkehr von einem Quartier ins andere soll in Zukunft über die Autobahn geführt werden. Der Verkehr in der Stadt soll zum Erliegen gebracht werden. Die Lorrainebrücke wurde um eine Spur reduziert. Ein Spurabbau ist auch im Bereich des Bahnhofplatzes geplant. Dieser, wie auch die Speichergasse, soll gar nicht mehr befahren werden. Durch die Hodlerstrasse soll der Verkehr unterirdisch geführt werden. Allenfalls wird diese Strasse gar vom Verkehr befreit. Damit nicht weitere unzulässige Projekte gemacht werden, muss der Geldhahn abgestellt werden. Die Verkehrsplanung wird mit unserem Kürzungsantrag «gesundgeschrumpft». Wir wissen, dass er nicht mehrheitsfähig ist. Doch damit setzen wir uns für die Automobilisten ein. Im Eventualantrag zu Antrag 9 verlangen wir eine Kürzung der Nettokosten um lediglich 1 Mio. Franken. Das Geld ist wiederum für den Schuldenabbau einzusetzen. Die Verkehrsplanung ist in den letzten Jahren ausgeufert.

Diese Stelle wie auch jene für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die Stadtplanung arbeiten unermüdlich an der Verkehrsbehinderung. Hier muss ein Zeichen gesetzt und es müssen die Sparmöglichkeiten aufgezeigt werden!

In Antrag 11 fordern wir, die Nettokosten für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs um 1,5 Mio. Franken auf 950 000 Franken zu kürzen. Schweizweit ist die Anzahl der verletzten und verunfallten Velofahrer seit der Velooffensive massiv gestiegen. Dabei tragen nicht immer die Autofahrer die Schuld. Wir sehen E-Bike-Fahrer ohne Helm auf der Strasse. Hier kann gekürzt werden! Wir haben vergeblich versucht, die Polizeipräsenz zu verstärken, welche den Veloverkehr auf den Trottoirs, bei Fussgängerstreifen und in Fahrverbotszonen besser kontrolliert. Statt vier Sujets sollen acht Sujets für die Velokampagne geschaffen werden. Das ist eine verschwenderische Mentalität, der Geldhahn muss zugedreht werden. Auch zum Antrag 11 liegt ein Eventualantrag vor. Dieser fordert eine Kürzung der Nettokosten um 500 000 Franken. Eine solche Kürzung kann problemlos verkraftet werden. Ich bitte, insbesondere auch die Mitteparteien, um Zustimmung zu unseren Anträgen.

*Bernhard Eicher* (FDP): Ich begründe die acht Anträge (Nr. 1 bis 8), welche unsere Fraktion gestellt hat. Es geht darum, dem geplanten Leistungsausbau nicht stattzugeben. Die TVS ist betreffend Ressourcen mehr als genug bestückt. Es braucht keinen Leistungsausbau, weshalb wir Kürzungsanträge gestellt haben. Ich möchte sie nicht einzeln begründen. Die Begründungen können der Antragsliste entnommen werden. Die TVS gebärdet sich hyperaktiv und ist kaum zu bremsen in ihren mehr oder weniger notwendigen und sinnstiftenden Aktivitäten. Werden in dieser Direktion die Leistungen weiter ausgebaut, werden wir künftig noch stärker mit solchen Aktivitäten «beglückt». Wir bitten um Zustimmung zu den Anträgen.

### **Fraktionserklärungen**

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Wir unterstützen einen grossen Teil der Anträge der FDP. Allen Forderungen, welche den Verkehrsbereich betreffen, stimmen wir zu. Betreffend Dienststelle Stadtgrün sehen wir die Sache anders. Wir sind nicht für einen ungezügelten Ausbau, wollen jedoch eine schöne Stadt. Werden immer mehr Grünzonen ausgeschieden, können die Kosten dafür nicht gekürzt werden. Die Stadt braucht zur Realisierung und für den Unterhalt dieser Grünflächen die entsprechenden Mittel. Die SVP fällt ein differenziertes Urteil und dreht den Geldhahn nicht blindlings zu.

*Katharina Gallizzi* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Beim Durchlesen der Budget-Anträge zur Direktion TVS habe ich mich in den Frühling zurückversetzt gefühlt. Die genau gleichen Anträge sind damals in Form von Planungserklärungen zum IAFP eingereicht und anlässlich der Debatte diskutiert worden. Das zeigt, wie unlogisch die Diskussion zu den Finanzinstrumenten in Bern gestaltet ist. Es kann doch nicht sein, dass wir zweimal im Jahr die genau gleiche Debatte führen! Dieses Problem wird glücklicherweise bald zur Diskussion stehen.

Soll ich nun auf das Protokoll der IAFP-Sitzung verweisen oder unsere Haltung zu den Anträgen noch einmal begründen? Ich mache es kurz: Wir werden sämtliche Anträge ablehnen.

Zu Antrag 1: Betriebliches Gesundheitsmanagement ist sehr wichtig. Weil sich die Bedürfnisse der Angestellten der TVS stark von jenen der anderen Direktionen unterscheiden, ist es sinnvoll, die entsprechenden Ressourcen der TVS zur Verfügung zu stellen. In Antrag 2 geht es um die Planung und Umgestaltung von Plätzen wie der Schützenmatte, dem Waisenhaus- und Helvetiaplatz usw. Sollen beispielsweise in der Planung zur «Schütz» endlich Fortschritte verzeichnet werden, braucht es dringend mehr Personal. Bei den Sachkosten im Antrag 3 handelt es sich vor allem um Honorare für externe Dienstleister im Rahmen von Studien und Wettbewerben zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Wollen wir die genannten Plätze quali-

tativ hochwertig umgestalten, braucht es die entsprechenden Mittel. Zu Antrag 4: Die Velohaupttrouten nützen nichts, wenn sie von Schnee bedeckt und deshalb unbenutzbar sind. Nur eine konsequente Räumung von Velowegen macht Velofahren auch im Winter möglich. Auch wenn es sich die FDP nicht vorstellen kann: Auch im Winter ist das Velo das beste Transportmittel, um in der Stadt von A nach B zu kommen. Zu Antrag 5: Es stehen viele grosse Projekte an, namentlich das Vierer- und Mittelfeld, das Gaswerkareal, die Parkanlage Wyssloch, der Stadtteilpark Holligen, der Hirschengraben usw. Es ist eine grosse Herausforderung, dass, in einer immer dichter werdenden Stadt, der Grün- und Freiraum für Menschen und für die Tier- und Pflanzenwelt eine möglichst hohe Qualität aufweist. Hier braucht es eine gute und vorausschauende Planung und dementsprechend Personalressourcen. Zu Antrag 6: Es werden in naher Zukunft einige Parkanlagen realisiert und in die Hand von Stadtgrün übergehen. Ich nenne als Beispiel den Stadtteilpark Holligen. Es liegt auf der Hand, dass dafür mehr Personal benötigt wird. Zu Antrag 7: Es ist mir nicht klar, wieso ausgerechnet auf die Miete von Toilettenanlagen verzichtet werden soll. Ich möchte lieber nicht wissen, was passieren würden, wenn bei diesen Zwischennutzungen WC-Anlagen fehlen würden. Zu Antrag 8: Anlässlich der IAFP-Debatte ist sehr wohl dargelegt worden, wieso diese Stelle nötig ist. Die Schulwegsicherheit beispielsweise soll in der Stadt erhöht werden. In diesem Bereich hinkt Bern anderen Städten massiv hinterher.

Zu den Anträgen 9 bis 12 der SVP: Da die SVP es nicht für nötig hielt, ihre Anträge schriftlich zu begründen, halte auch ich es nicht für nötig, unsere Ablehnung zu begründen.

*Michael Sutter* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich schliesse mich meiner Vorrednerin grundsätzlich an. Die Fraktion SP/JUSO lehnt ebenfalls sämtliche Kürzungsanträge zur TVS ab. Ein attraktiver öffentlicher Raum ist die Visitenkarte einer Stadt. Dieser Raum wird von den Einwohnenden wie auch von den Besucherinnen und den Touristen immer intensiver genutzt. Es wäre widersinnig, in diesem Bereich zu sparen. Anders als private Gärten und grosszügige Terrassen steht der öffentliche Raum allen Leuten offen. Gerade auch Leute, welche in kleinen Wohnungen leben und über kein dickes Portemonnaie verfügen, profitieren besonders von einem attraktiven und einladenden öffentlichen Raum. Menschen, die über einen schönen Garten oder einen grossen Balkon verfügen, sollten dies bei ihrem Entscheid bedenken. Antrag 4 verlangt die Kürzung beim Unterhalt, was einem kurzsichtigen Verhalten gleichkommt. Langfristig steigen die Kosten nämlich, wenn der Unterhalt vernachlässigt wird.

Zu Stadtgrün Bern: Bei den Grünflächen wurde in den letzten Jahren bereits gespart. Unter anderem mussten an diversen Orten Blumenbeete eintönigen Rasenflächen weichen. Es ist logisch, dass bei zunehmender Grünfläche auch die Kosten für den Unterhalt steigen. Auch Grünflächen gehören zur Visitenkarte einer Stadt. Sie werden von der Bevölkerung sehr geschätzt und intensiv genutzt.

Die «Rasenmäher»-Anträge von Rechtsaussen zur Verkehrsplanung und zum Fuss- und Veloverkehr zeigen in erster Linie, dass gute Arbeit mit den richtigen Schwerpunkten gemacht wird.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es ist auch uns wichtig, dass wir innerhalb der Direktion Schwerpunkte setzen. Vieles, was zusätzlich geleistet werden muss, soll mit internen Ressourcen und deren Umschichtung aufgefangen werden. Wir werden auch in Zukunft so vorgehen und mit betrieblicher Optimierung und Flexibilisierung von Einsätzen das Potenzial voll ausschöpfen. Es gibt aber Bereiche, in denen wir zusätzliche Ressourcen benötigen. Es ist dies vor allem der Bereich, in dem die Stadtentwicklung einer wachsenden Stadt zunehmend Ansprüche stellt. Hier werden wir zunehmend unter Druck gesetzt. Es ist richtig, wenn wir als Direktion der Infrastruktur des öffentlichen Raums diese Verstärkung erhalten. Die Anträge 2 und 3 betreffen das Tiefbauamt. Genau in diesem Bereich wird grössere Qualität eingefordert.

Wir beantragen eine Unterstützung in Form einer halben Stelle, um die wettbewerblichen Prozesse im öffentlichen Raum begleiten und vorantreiben zu können. Es geht dabei um den Helvetiaplatz, die Schützenmatte, den Bären- und Waisenhausplatz, den ESP Holligen und weitere Plätze. Zu Recht wird verlangt, dass das Tiefbauamt in Zukunft die städtebauliche Qualität gewährleistet. Projekte wurden als zu «verkehrsingenieurlastig» kritisiert. Das Tiefbauamt soll deshalb diese Kompetenz erhalten, um die Qualität gewährleisten zu können. Dies ist wichtig, damit die Plätze in Zukunft nicht lediglich Verkehrsdrehscheiben sind, sondern auch der Lebensqualität der Bevölkerung gerecht werden können.

Zu den Anträgen betreffend Unterhalt: Ich bin dem Sprecher der SVP dankbar, dass hier eine Differenzierung gemacht wird. Verfügen wir über immer mehr Flächen, die immer stärker genutzt werden, braucht es auch die betriebliche Unterstützung von Stadtgrün. Die Klimaveränderung kommt in diesem Bereich als erschwerender Faktor dazu. Es wird eine schwierige Herausforderung werden, einerseits die Bäume zu erhalten und andererseits der schnellen Klimaveränderung adäquat zu begegnen. Ich wünsche uns allen, vor allem unseren Kindern und Kindeskindern, dass uns dies rechtzeitig gelingt und wir heute möglichst viel richtig machen. Ich garantiere, dass sich Stadtgrün dieser Problematik sehr bewusst ist und sehr engagiert daran arbeitet. Ich kann jedoch nicht garantieren, dass es gelingen wird, alles rechtzeitig richtig zu machen. Das macht mir grosse Sorgen.

Zu den Anträgen betreffend Verkehrsplanung: Wenn wir eine Siedlungsentwicklung «nach innen» fordern, kommen wir als Stadt nicht darum herum, uns auch über die Verkehrsentwicklung «nach innen» Gedanken zu machen. Bezüglich Flächeneffizienz sind spannende Vorstösse eingereicht worden. Wie schaffen wir es, immer mehr Leute «flächeneffizient» zu bewegen? Man kann der Ansicht sein, dass Velos nicht aufs Trottoir gehören. Wo gehören sie dann hin? Was passiert, wenn sie auf der Strasse verkehren? Die Unfallzahlen sind uns bekannt. Sie werden nicht abnehmen, wenn wir nicht Infrastruktur-Antworten auf diese Fragen finden. Es braucht eine zusätzliche Infrastruktur für Velos und für Fahrzeuge, die dem Velo betreffend Geschwindigkeit ähnlich sind. Deshalb muss die Verkehrsplanung gestärkt und nicht geschwächt werden.

## Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 FDP/JF ab. (13 Ja, 46 Nein) *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 FDP/JF ab. (14 Ja, 44 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 FDP/JF ab. (14 Ja, 44 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag 4 FDP/JF ab. (13 Ja, 46 Nein) *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat lehnt Antrag 5 FDP/JF ab. (5 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat lehnt Antrag 6 FDP/JF ab. (5 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat lehnt Antrag 7 FDP/JF ab. (12 Ja, 46 Nein) *Abst.Nr. 012*
8. Der Stadtrat lehnt Antrag 8 FDP/JF ab. (13 Ja, 45 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
9. Der Stadtrat lehnt Antrag 9 SVP ab. (12 Ja, 47 Nein) *Abst.Nr. 014*
10. Der Stadtrat lehnt Antrag 10 SVP ab. (12 Ja, 45 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 015*
11. Der Stadtrat lehnt Antrag 11 SVP ab. (9 Ja, 48 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 016*
12. Der Stadtrat lehnt Antrag 12 SVP ab. (10 Ja, 48 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 017*

## FPI

### Anträge

A.	SVP	462 ff.	Direktion für Kürzung der Bruttokosten um 15%. Der Finanzen, Betrag ist vollumfänglich für den Schul- Personal und denabbau einzusetzen. Informatik
----	-----	---------	---

1600				
B.	SVP	462 ff.	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik	Eventualantrag zu Ziffer. A: Kürzung der Bruttokosten um 10%. Der Betrag ist vollumfänglich für den Schuldenabbau einzusetzen.
1600				
1.	FDP/JF	482	Immobilien Stadt Bern 620100	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 65'000 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um Fr.65'000 auf 1'358'311.25 PG620100 (Bewirtschaftung Immobilien VV).
2.	FDP/JF	524	Logistik Bern 660400	Auf den Leistungsausbaue von Fr. 24'800 ist zu verzichten, d.h. Kürzung der Nettokosten um Fr. 24'800 auf 280'757.4 PG660400 (Flottenmanagement (light)).

Sprecher FSU *Johannes Wartenweiler* (SP): Das Budget der FPI beträgt 900 Mio. Franken, der Nettoerlös 562 Mio. Franken. Gegenüber 2019 verändert sich der Kostendeckungsgrad nicht, gegenüber den Vorjahren steigt er. In die FPI fliesst das Geld für die Stadt, welches in den anderen Direktionen wieder ausgegeben wird. Die FPI erhält drei neue Stellen für Informatikdienste und Beschaffungswesen. Die Quellensteuerabteilung wird vom Kanton übernommen. Damit fallen acht Stellen weg. Die FSU beantragt das Budget der FPI mehrheitlich zur Annahme und stellt keine Anträge dazu.

Die Kommission hat sich anlässlich zweier Delegationsbesuche über laufende Geschäfte informiert. Ich halte folgende Punkte dazu fest: Auch in der FPI werden Massnahmen der Klimastrategie des Gemeinderats umgesetzt werden. Dies hat sicher Kosten zur Folge, welche momentan aber noch nicht im Budget enthalten sind. Das Personalamt beschäftigt sich intensiv mit dem Diversity Management der städtischen Angestellten. Die Fachstelle für Beschaffungen hat einen neuen Datenpool namens Submiss. Dieser muss gewartet und betrieben werden, was die Schaffung neuer Stellen zur Folge hat. Aus der Finanzverwaltung ist zu vermelden, dass der Schuldendienst der Stadt Bern 44 Mio. Franken beträgt. Auf der anderen Seite fliessen Erträge aus Geldanlagen von städtischem Vermögen im Umfang von 80 Mio. Franken in die Stadtkasse. Die Informatikdienste möchten im Jahr 2022 die heutigen Geräte ersetzen, was die Frage aufwirft, ob es sich dabei um ein nachhaltiges Vorgehen handelt. Ebenso stellt sich die Frage, wie der stetig steigende Papierverbrauch mit dem Ziel einer 10-prozentigen Reduktion zu vereinbaren ist.

*Alexander Feuz* (SVP): Wir möchten mit unseren Anträgen Ziffer A und B ein Zeichen setzen. Ich gebe zu, dass es sich um «Rasenmäher»-Anträge handelt. Wir fordern lineare Kürzungen bei der Direktion Finanzen, Personal und Informatik. In früheren Jahren hat es immer die SUE getroffen. Wir formulieren die Anträge bewusst offen und fordern eine Kürzung der Bruttokosten von 15 bzw. 10 Prozent. Der Betrag ist für den Schuldenabbau einzusetzen. Wir können nicht stetig mehr Geld ausgeben. Es muss zwischen nötigen, wünschbaren und überflüssigen Ausgaben unterschieden und es müssen Prioritäten gesetzt werden. Mit konsequenter Boshaftigkeit wurde jeder Antrag auf Steuersenkung abgelehnt. Zuerst wurde argumentiert, dass zu wenig Geld dafür da sei. Als dieses dann vorhanden war, wurden Fonds eingerichtet. Man kann nicht den Steuerzahler bis aus Blut schröpfen, den Gürtel aber selber nicht enger schnallen. Wir stellen in der Regel präzisere Forderungen. Diese Anträge wurden jedoch alle abgelehnt. Als Akt der Verzweiflung stellen wird deshalb diese beiden Anträge auf lineare Kürzung.

*Claudine Esseiva* (FDP): Die beiden Anträge der Fraktion FDP/JF laufen unter dem Titel «Effizienz». Im Vergleich zur Privatwirtschaft werden im Einzugsgebiet der Stadt Bern immer noch klar weniger Immobilien pro 100%-Stelle verwaltet. Effizienz ist bei einer Stadtverwaltung mit einem solch umfangreichen Budget wichtig. Das Immobilienmanagement muss mit den bestehenden Stellen bewältigt werden können. Auch ist uns der Mehrwert der zentralisierten Aufgabe des Flottenmanagers nicht klar. Sie wurde durch den Gemeinderat auch nicht genügend begründet. Auf den Ausbau um 0,2 Stellen soll deshalb verzichtet werden.

### **Fraktionserklärungen**

*Erich Hess* (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP ist klar der Meinung, dass nicht weitere Mehrausgaben beschlossen werden sollen. Wir unterstützen deshalb die Kürzungsanträge der FDP. Wir müssen dieses Geld dringend dem Schuldenabbau zuführen. Momentan befinden wir uns in einer hervorragenden Situation betreffend Geldaufnahme. Die Zinssituation wird sich jedoch früher oder später wieder ändern. Wir dürfen nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben, sondern müssen die Schulden möglichst abbauen. Deshalb fordern wir auch, den Betrag aus der Kürzung vollumfänglich dem Schuldenabbau zukommen zu lassen. Wir haben momentan Schulden im Umfang von rund 1 Mia. Franken. Diese sollen kontinuierlich abgebaut werden. Momentan kosten uns diese Schulden nicht viel. Ich erinnere jedoch daran, dass anfangs der Neunzigerjahre die Hypothekarzinsen 7 bis 8 Prozent betragen. Auch die öffentliche Hand musste das Geld zu viel teureren Konditionen beschaffen als heute. Es ist dies der gute Moment, zu sparen und das so gesparte Geld dem Schuldenabbau zuzuführen. Ich bitte um die Unterstützung aller Kürzungsanträge.

*Manuel C. Widmer* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Um welche Art von Politik handelt es sich hier, wenn zufällig eine Direktion ausgewählt wird und diese, mit einer ebenso zufällig ermittelten Zahl, einer Kürzung unterzogen werden soll? So betreibt man doch keine seriöse Finanzpolitik! Es ist gut, zu prüfen, wofür das Geld ausgegeben wird. Es ist gut, möglichst wenig Geld in Projekte mit ungewissem Ausgang zu stecken. Es ist gut, wenn man für die Steuerzahlenden einsteht. Es darf aber nicht vergessen werden, dass genau diese das Parlament und die Regierung in der heutigen Zusammensetzung gewählt haben. Es geht nicht, für sich alleine in Anspruch zu nehmen, Vertreter der Steuerzahlerinnen und -zahler zu sein. Ich bin genau so Steuerzahler wie jeder andere Stadtberner auch. Ich fühle mich jedoch überhaupt nicht vertreten durch diese Aussagen der SVP. Sauer stösst mir auch auf, wenn Erich Hess sagt, dass er nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben will. In der Klimadiskussion fördert diese Seite jedoch genau dieses Verhalten, vielleicht nicht im pekuniären Sinne, aber im Verbrauch unserer Ressourcen. Mit dieser Haltung wird auf Kosten kommender Generationen gelebt! Leider hat Erich Hess mein Votum nicht gehört, da er am Telefon war.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich bitte um Ablehnung der Anträge. Die linearen Kürzungen machen keinen Sinn. Die FPI ist die Infrastrukturdirektion. Wir zahlen 44 Mio. Franken Zinsen. Mir ist nicht klar, wie hier 15 Prozent eingespart werden sollen. 80 Mio. Franken betreffen den Lastenausgleich. Auch in diesem Bereich können wir nicht sparen. 35 Mio. Franken betreffen Abschreibungen. Solche Anträge sind nicht seriös.

Wir stellen die Infrastruktur für die gesamte Verwaltung zur Verfügung. Dazu gehören die Informatik, die Logistik usw. Ich versichere, dass unsere Direktion darauf achtet, die Ausgaben im Griff zu haben. Das ist unsere Aufgabe, und die nehmen wir sehr ernst.

## Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag A SVP ab. (6 Ja, 50 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag B SVP ab. (6 Ja, 50 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 019*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 FDP/JF ab. (11 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 FDP/JF ab. (13 Ja, 47 Nein) *Abst.Nr. 021*

## Abstimmungsbotschaft

### Anträge

- |    |        |   |
|----|--------|---|
| 1. | FDP/JF | Seite 5, Abschnitt „Grosser Investitionsbedarf“, Ergänzung des Textes auf die Verschuldung in Fr. gemäss Budget 2020:<br><i>..., ist von einem Schuldenzuwachs von rund 30 Millionen Franken auszugehen auf neu 1,11 Milliarden Franken.</i>  |
| 2. | FDP/JF | Seite 6, Die Ausgangslage, Ergänzung im Text, dass sich der städtische Finanzhaushalt insbesondere dank den stetig steigenden Steuereinnahmen und infolge der hinausgezögerten Investitionen positiv entwickelt hat:<br><i>Der städtische Finanzhaushalt hat sich in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund steigender Steuereinnahmen und aufgeschobenen Investitionen, positiv entwickelt: ...</i> |
| 3. | FD     | Seite 6, Die Ausgangslage:<br>Anstelle der Grafik über die Entwicklung des Bilanzüberschusses, soll in einer Grafik die Schuldenentwicklung der Stadt Bern aufgezeigt werden.   |

*Claudine Esseiva* (FDP): Die Anträge zur Abstimmungsbotschaft haben alle das Ziel, Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten zu schaffen. Wir können nicht erwarten, dass alle Bernerinnen und Berner das Budget im Detail studieren. Die Zahlen und Fakten müssen deshalb möglichst einfach und verständlich präsentiert werden. Wir fordern in Antrag 1, dass das Verhältnis des Schuldenzuwachses aufgezeigt wird. Damit soll für die Stimmbevölkerung die Höhe der Schulden klar ersichtlich werden. Mit Antrag 2 soll aufgezeigt werden, weshalb sich der Finanzhaushalt der Stadt Bern in den letzten Jahren so positiv entwickelt hat. Das ist auf die Steuereinnahmen zurückzuführen, die höher als budgetiert waren. Zudem konnten nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden. Diese Fakten müssen offen und ehrlich aufgezeigt werden. Mit Antrag 3 der Finanzdelegation wird sogar die Aussage gemacht, dass die Schulden in den letzten Jahren stabil geblieben sind. Nichtsdestotrotz ist die Höhe der Schulden und die Schuldenentwicklung eine relevante Information, welche in der Abstimmungsbotschaft ersichtlich sein muss. Die Verwaltung hat bereits signalisiert, dass das Erstellen einer solchen Grafik kein Problem sei, da alle Daten vorhanden seien. Die Fraktion FDP/JF bittet um Annahme aller drei Anträge. Wir dürfen und müssen keine Informationen verstecken. Wer für eine klare und transparente Kommunikation ist, stimmt den Anträgen zu.

Präsident *Philip Kohli*: Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Begründung vonseiten der Finanzdelegation gemacht wird.

## Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 FDP/JF zu. (36 Ja, 21 Nein) *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 FDP/JF ab. (26 Ja, 32 Nein) *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat stimmt Antrag 3 FD zu. (32 Ja, 22 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 024*

Präsident *Philip Kohli*: Ich gebe das bereinigte Ergebnis des PGB 2020 bekannt: Aufwand und Ertrag betragen je 1 312 859 729.05 Mia. Franken, die Zusatzabschreibungen 13 038 207.71 Mio. Franken. Damit schreiten wir zur Schlussabstimmung.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Produktgruppen-Budget 2020 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2020 zu. (37 Ja, 20 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 025*
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Produktgruppen-Budget 2020 der Sonderrechnungen zu (46 Ja, 12 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
3. Der Stadtrat genehmigt die bereinigte Abstimmungsbotschaft. (47 Ja, 11 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 027*

2014.SK.000124

### **15 Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 3. Juli 2019

#### *Rückweisungsantrag Nr. 1 Luzius Theiler GaP*

Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Stadtrat eine neue Vorlage mit folgenden zusätzlichen Punkten zu unterbreiten:

- Die seit 15 Jahren nicht umgesetzte Verpflichtung gemäss Art. 15 Abs. 2 GO, die Parteien finanziell zu unterstützen, sei mit der Vorlage zu realisieren.
- Die Vorlage setzt das Hauptgewicht auf Partei- und Kampagnenspenden von mehr als 5000 Franken. Dabei sind griffige Massnahmen vorzusehen, um Umgehungen, insbesondere Aufstückelung von Spenden zu verhindern.
- Auch Zahlungen der Stadt und städtischer Unternehmen sowie Interessengruppen und Privaten an Kommunikationsbüros und dergl. mit dem Ziel, Abstimmungskampagnen zu beeinflussen, sind nach den gleichen Grundsätzen wie Parteispenden zu erfassen.

#### *Rückweisungsantrag Nr. 2 SVP*

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage abzuklären, ob alle die eingereichten Anträge und vorgesehenen Ergänzungen mit dem übergeordneten Recht überhaupt vereinbar sind.

*Rückweisungsantrag Nr. 3 SVP*

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die auch die Spenden, geldwerte Leistungen und den Einsatz von eigener Arbeitszeit, der Arbeitszeit von Mitarbeitern/Kollegen, die Nutzung der Infrastruktur sowie Zahlungen der Stadt und städtischer Unternehmen sowie Interessengruppen und Privaten an Kommunikationsbüros, Lobbyorganisationen etc. umfasst.

Insbesondere sind dabei die Entgelte und geldwerten Leistungen an Mitarbeitende und Beauftragte von Parteisekretariaten, Verbandsekretariaten (z.B. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften), Verkehrsverbände (z.B. ACS/TCS, Pro Velo, «Läbige Stadt») aber auch NGO Organisationen, wie z.B. Bern neu gründen, Stiftung für Landschaftsschutz, WWF, Kulturorganisationen, IKUR etc.), die aus politischen Gründen ein Interesse an der Einflussnahme auf die Politik haben mit einzuschliessen.

Arbeiten für Lobbyorganisationen, die Mandate der Stadt, respektive mit der Stadt verbundene Organisationen haben (z.B. Hauptstadregion, Städteverband etc.) sowie Mandate bei von der Stadt oder stadtnahen Organisationen beauftragten Lobbyorganisationen, Beratungsfirmen, Kampagnenleistungsbüros und Revisionsfirmen sind dabei nach den gleichen Grundsätzen wie Parteispenden zu erfassen.

*Rückweisungsantrag Nr. 4 SVP*

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage zweckmässige Übergangbestimmungen und genügend lange Bestimmungen für die Inkraftsetzung zu erlassen.

*Antrag Nr. 5 Eventualantrag zu Rückweisungsantrag Nr. 4*

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage zweckmässige Übergangbestimmungen zu erlassen.

*Antrag Nr. 6 Ergänzungsantrag Eva Gammenthaler AL*

Art. 86a

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> **Gewählte Personen sind verpflichtet, Entschädigungen aus nebenamtlichen Tätigkeiten (Verwaltungsratsmandate, Interessenbindungen) offenzulegen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben müssen kontrolliert werden.**

*Antrag Nr. 7 Änderungsantrag Luzius Theiler GaP*

86b Förderung der politischen Meinungsbildung

<sup>1</sup> **Die Stadt unterstützt die Mitwirkung der politischen Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung.**

<sup>2</sup> **Sie richtet den im Stadtrat vertretenen Parteien Beiträge aus (Art. 15 GO).**

<sup>3</sup> **Die finanziellen Beiträge an die Parteien bestehen aus einem einheitlichen Sockelbeitrag pro Partei und aus einem Beitrag pro Stadtratsmandat. Die Höhe der Beiträge wird jeweils mit dem Budget beschlossen.**

<sup>4</sup> **Die Stadt Bern stellt sechs Wochen vor Abstimmungen und Wahlen ausreichende Plakatiermöglichkeiten zur Verfügung. Solange nicht ausreichend Anschlagstellen zur Verfügung stehen, ist Plakatieren im öffentlichen Raum in dieser Zeit erlaubt.**

<sup>5</sup> **Die Stadt stellt den Parteien sowie den Wahl- und Abstimmungskomitees unentgeltliche Möglichkeiten der freien Meinungsäusserung im Internetauftritt der Stadt und in der Stadtausgabe des «Anzeiger» zur Verfügung.**

*Antrag Nr. 8 Ergänzungsantrag GFL/EVP*

Art. 86b

[...]

<sup>4</sup> Spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. **Für erstmalig an Stadtberner Wahlen teilnehmende Personen und Organisationen kann auf begründetes Gesuch bis 60 Tage nach dem Wahltermin diese Frist um maximal weitere 90 Tage verlängert werden.**

Art. 86c

[...]

<sup>3</sup> Spätestens 90 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. **Für erstmalig an Stadtberner Abstimmungen oder Wahlen teilnehmende Personen und Organisationen kann auf begründetes Gesuch bis 60 Tage nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin diese Frist um maximal weitere 90 Tage verlängert werden.**

*Antrag Nr. 9 Änderungsantrag FDP/JF*

Art. 86b Listen und Kandidierende

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> Gleichzeitig legen die Kandidierenden für ~~den Stadtrat~~, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne offen.

<sup>3</sup> [...]

<sup>4</sup> [...]

*Antrag Nr. 10 Änderungsantrag FDP/JF*

Art. 86c Abstimmungs- und Wahlkampagnen

<sup>1</sup> Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von ~~5000 Franken~~ 30 000 **Franken** oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der Stadtkanzlei zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten.

<sup>2</sup> [...]

*Antrag Nr. 11 Änderungsantrag Luzius Theiler GaP*

Art. 86c Abstimmungs- und Wahlkampagnen

<sup>1</sup> Personen, Organisationen, **Interessengruppen, Behörden und professionelle Kommunikationsberatungen und dergleichen**, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen **oder für andere Meinungsträger beratend tätig sind** und dafür Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne bei der Stadtkanzlei zu melden und über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten.

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> [...]

*Antrag Nr. 12 Ergänzungsantrag Eva Gammenthaler AL*

Art. 86c

**4 Die Finanzierung von Initiativen und Referenden sind rückwirkend offenzulegen, sobald feststeht, dass sie zustande kommen sind.**

*Antrag Nr. 13 Änderungsantrag FDP/JF*

Art. 86d ~~Offenlegung von Spenden~~ **Offenlegung von geldwerten Leistungen**

<sup>1</sup> Als ~~Spenden~~ **geldwerte Leistungen** gelten ~~freiwillige~~ Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen, **insbesondere Mitgliederbeiträge, Mandatsbeiträge und Spenden**, an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.

<sup>2</sup> Die Annahme anonymer ~~Spenden~~ **geldwerter Leistungen** ist untersagt.

<sup>3</sup> Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind ~~Spenden~~ **geldwerte Leistungen** wie folgt offenzulegen:

- a. ~~Spenden~~ **Geldwerte Leistungen** ab 5000 Franken sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen ~~Spenderin oder des jeweiligen Spenders~~ **entsprechenden Person** auszuweisen;
- b. ~~Spenden~~ **Geldwerte Leistungen** ab 1000 und unter 5000 Franken sind einzeln auszuweisen;
- c. ~~Spenden~~ **Geldwerte Leistungen** unter 1000 Franken können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.

<sup>4</sup> Mehrere ~~Spenden derselben Spenderin oder desselben Spenders~~ **geldwerte Leistungen derselben Person oder Organisation** innerhalb eines Jahres (Art. 86a) beziehungsweise für eine Wahl- oder Abstimmungskampagne (Art. 86b und Art. 86c) gelten als eine **geldwerte Leistung** ~~Spende~~.

<sup>5</sup> ~~Spenden~~ **Geldwerte Leistungen** ab 5000 Franken, die nach Einreichung der Listen (Art. 86b, Abs. 1-3) beziehungsweise nach Meldung der Abstimmungs- oder Wahlkampagne (Art. 86c, Abs. 2) eingehen, sind der Stadtkanzlei umgehend zu melden.

#### Antrag Nr. 14 Änderungsantrag GLP/JGLP

Art. 86d

<sup>1</sup> Als Spenden gelten freiwillige Geldzuwendungen, **bezogene bezahlte Arbeitszeit** sowie weitere geldwerte Leistungen an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind Spenden wie folgt offenzulegen:

- a. Spenden ab 5000 Franken **oder äquivalentem Wert** sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen;
- b. Spenden ab 1000 und unter 5000 Franken **oder äquivalentem Wert** sind einzeln auszuweisen;
- c. Spenden unter 1000 Franken **oder äquivalentem Wert** können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.

<sup>4</sup> [...]

<sup>5</sup> Spenden ab 5000 Franken **oder äquivalentem Wert**, die nach Einreichung der Listen (Art. 86b Abs. 1-3) beziehungsweise nach Meldung der Abstimmungs- oder Wahlkampagne (Art. 86c Abs. 2) eingehen, sind der Stadtkanzlei umgehend zu melden.

#### Antrag Nr. 15 Ergänzungsantrag Eva Gammenthaler AL

Art. 86d Offenlegung von Spenden

<sup>2</sup> Die Annahme anonymer Spenden sind untersagt. **Ausgenommen sind Spendentöpfe an Quartierfesten, Standaktionen und Veranstaltungen, wobei der Maximalbetrag für einen anonymen Beitrag in einen Spendentopf auf Fr. 100 festzulegen ist.**

#### Antrag Nr. 16 Änderungs-/Ergänzungsantrag GFL/EVP

Art. 86d

[...]

- 3 Im Rahmen der Berichterstattung über die Mittelherkunft sind Spenden wie folgt offenzulegen: a. [...]  
b. [...]  
c. Spenden unter 1000 Franken ~~können als Gesamtsumme ausgewiesen werden~~ **sind mindestens in ihrer Gesamtsumme und in der Anzahl der Spenderinnen und Spender auszuweisen.**

*Antrag Nr. 17 Ergänzungsantrag FDP/JF*

**Art. 86d<sup>bis</sup> (neu) Definition weitere geldwerte Leistungen**

**<sup>1</sup> Als weitere geldwerte Leistungen gelten insbesondere das zur Verfügung stellen von entlohntem Personal sowie namhafte Rabatte auf kommerziell hergestellten Gütern respektive kommerziell erbrachten Dienstleistungen.**

**<sup>2</sup> Explizit nicht als geldwerte Leistung gilt das nicht entlohnte Engagement von Einzelpersonen.**

**<sup>3</sup> Der Gemeinderat definiert das Nähere durch Verordnung.**

*Antrag Nr. 18 Ergänzungsantrag SVP*

Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens nach einer Übergangszeit von 7 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar.

*Antrag Nr. 19 Eventualantrag zu Ergänzungsantrag Nr. 18*

Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens nach einer Übergangszeit von 4 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar.

*Antrag Nr. 20 Eventualantrag zu Ergänzungsantrag Nr. 19*

Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens nach einer Übergangszeit von 2 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar.

Präsident *Philip Kohli*: Es handelt sich hier um die 1. Lesung eines Sachgeschäfts. Nach der Sprecherin der SBK werden die Antragstellenden ihre Rückweisungsanträge begründen. Danach werden die anderen Anträge begründet. Es folgen die Fraktions- und Einzelvoten und die Stellungnahme des Gemeinderats. Wir werden heute nicht über die Vorlage abstimmen. Der Beschluss erfolgt anlässlich der 2. Lesung.

Sprecherin SBK *Ursina Anderegg* (GB): Heute Abend geht es um das Geschäft über die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Es handelt sich dabei um eine Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte. Vor uns liegen der Vortrag des Gemeinderats, der Reglementsentwurf und die Abstimmungsbotschaft.

Zur Ausgangslage: Zurzeit kennen weder der Bund noch der Kanton Bern Vorschriften zur Offenlegung von Parteien- und Kampagnenfinanzierung. Entsprechende Bestrebungen kommen sehr schleppend voran, international wird die Schweiz deswegen immer wieder gerügt. 2017 wurde auf nationaler Ebene eine Transparenzinitiative eingereicht. Diese verlangt eine Offenlegung von Grossspenden ab 10 000 Franken an Parteien und Komitees. Momentan laufen auf nationaler Ebene Diskussionen um einen indirekten Gegenvorschlag. Dabei wird vor allem über die Höhe des Schwellenwertes diskutiert. Auf kantonaler Ebene sind keine Bestrebungen im Gange, bzw. diese sind ins Stocken geraten. Es gibt Kantone, die bereits Regelungen eingeführt haben, namentlich die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg. In den Kantonen Schwyz und Freiburg werden solche Regelungen nach gewonnenen Abstimmungen eingeführt. Auf kommunaler Ebene sind in der Schweiz keine Regelungen bekannt.

Im Oktober 2012 hat der Stadtrat die Motion der Fraktion GB/JA! «Offenlegung von der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskampagnen» von Hasim Sancar erheblich erklärt. Es sind zahlreiche Fristverlängerungen beantragt worden, mit der Begründung, man wolle nationale und kantonale Entwicklungen abwarten. Nun hat der Gemeinderat einen Vorschlag verabschiedet. Er schätzt die Diskussionen und Tendenzen rund um die Transparenzvorlage auf nationaler Ebene als nicht relevant ein für eine städtische Regelung. Die Vorlage unterliegt gemäss Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung.

Zur juristischen Ausgangslage: Gemäss Gemeindegesetz sind Gemeinden grundsätzlich frei, Abstimmungs- und Wahlverfahren zu regeln. Keine Regelungskompetenz hat eine Gemeinde über die Finanzierungsmodalität aller auf Gemeindeggebiet stattfindenden politischen Aktivitäten, d.h., Regelungen sind nur betreffend kommunale Abstimmungen und Wahlen möglich. Aus übergeordnetem Recht ergeben sich gewisse Schranken in der Detailumsetzung einer kommunalen Regelung. Einerseits gibt es grundrechtliche Fragen in Bezug auf politische Recht und auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Andererseits sind auch das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Rechtsgleichheitsgebot relevant.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien sollen jährlich ihre Finanzierung offenlegen. Das bedeutet eine Deklaration der Herkunft der Mittel und Mitfinanzierungen von städtischen Wahl- und Abstimmungskampagnen. Weil Parteien nicht als Vereine organisiert sein müssen, unterstehen sich nicht zwingend den Buchführungs- und Rechnungspflichten wie Vereine gemäss OR. Darum wird die Stadt voraussichtlich ein Formular zur Verfügung stellen, in dem Einnahmen und Ausgaben sowie Herkunft der Mittel eingetragen werden müssen.

Weiter geht es um die Offenlegung von Aufwendungen für Wahlkampagnen. Dies gilt für Personen und Organisationen, die Wahlvorschläge machen, und für alle Kandidierende für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium. Der Schwellenwert für die Offenlegung der Herkunft der Mittel liegt bei 5000 Franken. Personalkosten für eine Kampagne fallen grundsätzlich auch unter die Aufwendungen. Wenn sie den Schwellenwert übersteigen, müssen sie ebenfalls offengelegt werden. Die Offenlegung soll bei Wahlen zum Zeitpunkt der Einreichung der Listen erfolgen. Spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin muss ein Schlussbericht bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Dort kann nachträglich deklariert werden, wenn der Schwellenwert von 5000 Franken doch überschritten wurde.

Bei Abstimmungskampagnen gelten die gleichen Regeln. Sobald das Kampagnenbudget mehr als 5000 Franken beträgt, gilt auch hier eine Offenlegungspflicht. Die Offenlegungsfrist beträgt 30 Tage vor der Abstimmung. Bei kurzfristig initiierten Kampagnen müssen Aufwendungen sofort offengelegt werden. Auch hier gilt, dass 90 Tage nach der Abstimmung ein Schlussbericht eingereicht werden muss.

Bei den Offenlegungen müssen Spenden, also finanzielle Zuwendungen und weitere geldwerte Leistungen von Dritten, ausgewiesen werden. Ab 5000 Franken muss die Identität der Spenderin oder des Spenders offengelegt werden.

Unter geldwerten Leistungen versteht man beispielsweise die Zur-Verfügung-Stellung von Druckmaterialien, andere Kampagnen-Dienstleistungen oder auch Schuldübernahme oder Darlehen an Parteien. Mitgliederbeiträge gelten nicht als Beiträge von Dritten und sind darum von der Regelung ausgenommen, d.h., eine Parteimitgliedschaft muss nicht offengelegt werden.

Es wird zwischen drei Kategorien von Spenden unterschieden: Bei Grossspenden muss die Bekanntgabe der Identität ab einer Spende von 5000 Franken gewährleistet sein. Die mittleren Spenden beinhalten Beträge zwischen 1000 Franken und 5000 Franken. In diesem Fall müssen die Anzahl und die Beträge offengelegt werden. Bei Kleinspenden bis 1000 Franken muss die Gesamtsumme bekanntgegeben werden.

Mehrere Spenden von einer Person innerhalb eines Jahres gelten als eine Spende. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass dies

auch Barspenden betrifft, beispielsweise über ein Spenden-Körbchen. Das wird in Zukunft nicht mehr erlaubt sein.

Zur Organisation und Prüfung des Reglements: Die offengelegten Informationen werden von der Stadt online publiziert. Primär gilt das Selbstdeklaration-Prinzip, d.h., die Stadtkanzlei wird Formulare, Unterstützung und die Prüfung anbieten, die Parteien und Komitees deklarieren. Widerhandlungen gegen die Offenlegungspflichten werden mit Bussen von bis zu 5000 Franken sanktioniert. Umsetzung, Abwicklung und Organisation werden bei der Stadtkanzlei personelle Kosten im Umfang von jährlich rund 50 000 Franken zur Folge haben.

Im Vortrag findet sich ein Abschnitt über die Vernehmlassung, welche bei allen Parteien anfangs Jahr durchgeführt wurde. Es haben 11 von 15 angeschriebenen Parteien teilgenommen. Die Rückmeldungen sind im neuen Entwurf dort, wo es der Gemeinderat für sinnvoll erachtete, eingeflossen. Die restlichen Vorschläge liegen vermutlich heute in Form von Anträgen auf dem Tisch.

Zur Diskussion in der SBK: Wir stellten in der Kommission einige juristische und inhaltliche Rückfragen und diskutierten über verschiedene mögliche Schlupflöcher und Hürden für die Parteien. Vor allem zwei Punkte haben zu Diskussionen geführt: Erstens die Abgrenzung von Spenden und Mitgliederbeiträgen. Diese sind unterschiedlich offenlegungspflichtig. Hier stand die Frage im Mittelpunkt, wie mit einkommensabhängigen Mitgliederbeiträgen an Parteien umgegangen werden soll. Was passiert, wenn jemand über 5000 Franken Mitgliederbeitrag bezahlt? Und wie verhält es sich mit kollektiven Mitgliederbeiträgen von Parteien und Organisationen an Komitees in Vereinsform? Nach Einschätzung der Stadtkanzlei könnte hier tatsächlich ein Schlupfloch bestehen. Es würde aber vermutlich auffallen, wenn man sich die offengelegten Rechnungen oder Budgets ansieht. Allenfalls müsste dieser Punkt zu einem späteren Zeitpunkt neu geregelt werden.

Zweitens hat das Verbot von sogenannte «Spenden-Chörbli» an Partei- oder Komitee-Anlässen zu reden gegeben. Weil anonyme Spenden an sich verboten sein werden, wären auch diese nicht mehr zulässig. Es ist nicht möglich, eine Obergrenze für anonyme Spenden festzulegen, da durch mehrfaches anonymes Spenden diese allgemeine Regelung umgangen werden könnte. Es ist aber auch klar, dass ein Kollektetopf neben der Kaffeemaschine an einer Mitglieder-Versammlung nicht zuoberst auf der Überprüfungs-Prioritätenliste der Stadtkanzlei stehen wird.

Die SBK legt keine Anträge vor und hat die Teilrevision des Reglements einstimmig gutgeheissen.

*Luzius Theiler (GaP):* Ich begründe meinen Rückweisungsantrag. Ich gehe davon aus, dass zuerst über die Rückweisungsanträge abgestimmt wird, bevor wir über die Vorlage diskutieren. Wird sie nämlich zurückgewiesen, erübrigt sich eine Diskussion wie auch eine 2. Lesung. In einem solchen Fall müsste eine neue Vorlage vorgelegt werden.

Diese Vorlage steht unter einem schlechten Stern. Ich habe meinen Rückweisungsantrag vor einer Woche gestellt und war damit alleine auf weiter Flur. Seither sind laufend Anträge eingereicht worden. Es sind inzwischen so viele, dass nicht mehr überblickbar ist, welche sich ergänzen und welche sich ausschliessen. Die Vorlage ist schlichtweg nicht behandlungsreif. Sie muss deshalb zurückgewiesen werden. Bernhard Eicher hat mit seiner Aussage im «Bund» recht: Es war kein Praktiker bei der Formulierung der Vorlage dabei. Die Offenlegung beruht auf Selbst-Deklaration. Der Ansatz, dass auf «Kleines» fokussiert wird, ist falsch. Den Parteien verursachen diese Vorgaben enorm viel Arbeit. Sie kosten sie sicher auch Einnahmen und Spenden. Wesentlich sind nicht die Kleinspenden. Es sollte um die grossen Beträge gehen, beispielsweise für flächendeckende Plakatierungen. Interessant zu wissen ist, ob Firmen, anlässlich von Abstimmungen zu Planungsvorlagen mit Aufträgen in Millionenhöhe, Geld in die Kampagnen gesteckt haben. Zentral ist zudem, dass diese Vorlage mit einer allfälligen

Parteienfinanzierung nach Artikel 15 der Gemeindeordnung (GO) gekoppelt wird. Vor 15 Jahren ist diese Forderung zwar abgelehnt worden, aus unterschiedlichen Gründen. Die politische Arbeit hat sich inzwischen aber stark verändert und wurde professionalisiert. Die Frage der Parteienfinanzierung, die auch in der GO enthalten ist, sollte deshalb zwingend wieder aufgegriffen werden. Die vorliegende Vorlage ist eine Schwächung der Parteien zugunsten der Verwaltung. Parteien verdienen damit weniger, bei gleichzeitig höherem Aufwand. Das müsste mit Beiträgen an sie ausgeglichen werden. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder ohne Parteienfinanzierung durch den Staat. Hier lohnt sich ein Blick ins Ausland.

Für den Fall, dass die Vorlage nicht zurückgewiesen wird, habe ich weitere Anträge gestellt. Unklar ist, wie die Kommission zwischen 1. und 2. Lesung all die Anträge bewältigen will. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu den Rückweisungsanträgen von mir und der SVP.

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Die Vorlage ist sehr schlecht vorbereitet. Sie ist eine Zumutung. Ich habe einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Leider haben das Ratspräsidium und das Ratssekretariat diesem, mit Verweis auf die GO, nicht entsprochen, da es sich um ein Abstimmungsgeschäft handelt. Ich bin der Meinung, dass dem Nichteintretens-Antrag hätte entsprochen werden sollen. Der Stadtrat verliert viel Zeit mit all den Anträgen. Diese zu behandeln wäre jedoch die Aufgabe der zuständigen Kommission. Es wäre zielführender gewesen, zurück an den Start zu gehen.

Anlässlich der letzten Sitzung habe ich mich zu Recht darüber enerviert, dass der Stadtpräsident zum Ordnungsantrag von Luzius Theiler Stellung genommen hat. Ein solches Vorgehen ist gemäss Ratsreglement nicht zulässig. Es hat mir missfallen, dass mir das Wort dazu verwehrt wurde. Ich halte fest, dass ich letzten Donnerstag meinen Protest formell zu Protokoll gegeben habe.

Antrag 2 fordert eine Rückweisung der Vorlage, mit der Auflage, abzuklären, ob alle die eingereichten Anträge und vorgesehenen Ergänzungen mit dem übergeordneten Recht überhaupt vereinbar sind. Ich habe Zweifel, ob dies bei allen der Fall ist. Statt stundenlang darüber zu diskutieren, sollen erst die Leitplanken der Transparenz-Vorlage abgesteckt werden. Antrag 3 fordert ebenfalls eine Rückweisung. Das Problem ist nicht der Kandidat, der vom Götli oder der Grossmutter 3000 Franken oder 7000 Franken erhält. Viel heikler sind Mandate von Abstimmungs- und von Lobbyisten-Organisationen mit Aufträgen. Ich nenne den Städteverband oder die Hauptstadregion und Kultur- oder Wirtschaftsorganisationen. Auch Parteisekretäre nenne ich, die 40 Prozent ihrer Arbeitszeit für die politische Arbeit aufwenden können. Solche Fälle müssen geregelt werden. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass es sich dabei nicht um eine abschliessende Aufzählung handelt. Ich habe die Verkehrsverbände ACS, TCS und Pro Velo, «Läbige Stadt» und NGOs wie «Bern neu gründen», die Stiftung für Landschaftsschutz, WWF, IKuR etc. genannt. Für den Versand kann in solchen Fällen beispielsweise die Infrastruktur genutzt werden. Es macht einen Unterschied, ob man jedes Couvert selbst frankieren muss oder ob die Sekretärin eines grossen Verbandsekretariats diese Aufgabe übernimmt. Es stellt sich auch die Frage, wie das alles kontrolliert werden soll. Will man ein solches Reglement, muss es dort wirken, wo es sich auch wirklich lohnt.

Antrag 4 fordert eine Rückweisung mit der Auflage, zweckmässige Übergangsbestimmungen und genügend lange Bestimmungen für die Inkraftsetzung zu erlassen. Eine Gemeinderatskandidatur kann schon lange zum Voraus vorbereitet werden. Die ersten Geldsammlungen finden deshalb schon früh statt. Es braucht Übergangsbestimmungen, um ein heilloses Chaos zu verhindern. Diverse Anträge beinhalten eine Rückwirkung. Nicht jedermann ist ein guter Buchhalter. Leute, die angesichts der Durchleuchtung aus dem Stadtrat austreten oder nicht mehr kandidieren wollen, müssen fairerweise genügend Zeit zum Handeln haben.

Zu Antrag 4 liegt ein Eventualantrag vor. Darin ist von den zweckmässigen Übergangsbestimmungen die Rede.

Die Anträge 18, 19 und 20 sind Ergänzungsanträge. Die Inkraftsetzung soll demnach frühestens nach einer Übergangszeit von 7 Jahren nach Erlass des Reglements jeweils auf den 1. Januar erfolgen. Dies gibt Leuten die Möglichkeit zum Rückzug. In den beiden Eventualanträgen passen wir die Frist auf vier bzw. zwei Jahre an.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen, insbesondere zum Antrag 3 auf Rückweisung.

*Bernhard Eicher* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich habe im Jahre 2018 für den Grossrat kandidiert und dafür 10 000 Franken eingesetzt. 5000 Franken erhielt ich vom Hauseigentümergeverband, bei dem ich schon lange im Vorstand tätig bin. Die anderen Beträge bewegten sich in der Hunderter-Einheit. Den drittgrössten Betrag davon erhielt ich übrigens von einem prominenten SP-Mitglied. Keine Angst, ich nenne den Namen nicht. Man kann also ohne Reglement transparent sein. Wer moralisierend über die mangelnde Transparenz klagen will, soll doch mit gutem Beispiel vorangehen und die letzten Wahlkampfaufwendungen transparent machen. Dies gilt auch für den Stadtpräsidenten, falls er denn die Moralkeule schwingen will. Meine Offenlegung habe ich übrigens schon 2018 anlässlich eines Podiums gemacht, was auf einem Video einsehbar ist.

Alle sind grundsätzlich für Transparenz. Gemeint ist damit vor allem, den anderen ins «Gärtli» schauen zu können und möglichst wenig vom eigenen «Gärtli» zeigen zu müssen. Die aktuelle Vorlage lässt sich mit dieser Einschätzung zusammenfassen. Dies ist an drei Punkten ersichtlich. Erstens müssen Spenden offengelegt werden, Mitglieder- und Mandatsbeiträge jedoch nicht. Insbesondere linke Parteien finanzieren sich zum Teil im Wesentlichen über einkommensabhängige Mitgliederbeiträge, teilweise im Wesentlichen über Mandatsbeiträge. Genau diese beiden geldwerten Leistungen sind im Reglement nicht enthalten. Als zweites Beispiel nenne ich die bezahlten Arbeitsstunden. Die linken Parteien befinden sich in einer relativ starken Abhängigkeit von den Gewerkschaften, nicht nur, wenn es um die Finanzierung von Gemeinderatswahlen geht. Im Jahre 2012 wurde in den Zeitungen publik, dass gewisse Gemeinderatskandidaten Verträge unterschreiben mussten. Es geht hier auch um Manpower. Es ist bekannt, dass Gewerkschaften für Kampagnen Leute mit bezahlten Arbeitsstunden zur Verfügung stellen. Zufälligerweise ist genau diese Art der Unterstützung im Reglement nicht enthalten. Transparent sollen also vor allem die anderen sein. Das dritte Beispiel betrifft die Informationskampagnen der öffentlichen Hand. Auch hierzu sind keine Regelungen im Reglement enthalten. Wir wissen, dass Bernmobil anlässlich der Abstimmung zum Tram Region Bern respektive Tram Ostermundigen Informationen zur Verfügung gestellt hat. Mit diesen Worten jedenfalls hat das Unternehmen sein Vorgehen umschrieben. Die Vorlage will dort Transparenz schaffen, wo man selber nicht betroffen ist. Somit wird sich dann wohl die Mehrheit im Parlament durchsetzen. Die eigenen Tätigkeiten sollen möglichst nicht offengelegt werden.

Die Vorlage wurde von praxisfernen Menschen ausgearbeitet. Die fünf Rückweisungsanträge und 15 Änderungsanträge sprechen eine deutliche Sprache. Der Fokus wird auf die Stadtratskandidaten gelegt. Die Stadtkanzlei wird von 400 bis 500 Personen Angaben zu deren Wahlkampffinanzierung erhalten. Damit ist sie vollauf beschäftigt. Für den weit interessanteren Bereich, Gemeinderat und Stadtpräsidium, werden keine Kapazitäten mehr vorhanden sein, um die Angaben zu prüfen.

Ein weiterer Knackpunkt ist, was unter den geldwerten Leistungen zu verstehen ist. Im Vortrag sind nur Beispiele dazu genannt. Diese Frage müsste aber vom Gemeinderat beantwortet werden. Ein Verhalten wird von der Stadt unter Busse gestellt. Es kann jedoch nicht einmal klar gesagt werden, welches Verhalten unter Busse gestellt ist! Wir haben zu allen kritisierten Punkten entsprechende Anträge gestellt.

Im «Bund» konnte man heute lesen, dass das Reglement erhebliche Lücken aufweist. Neu könnten grosse Spenden als Mitgliederbeiträge definiert werden. Mit der Einführung einer

neuen Mitgliederkategorie «Beiträge von 5000 Franken» ist das Problem gelöst. Das ist sicher nicht im Sinn der Vorlage. Die grossen Komitees werden in Zukunft in Köniz, Ostermündigen oder Muri gegründet. Dann hat die Stadt nichts mehr zu sagen. Es mag dann zwar einen Zeitungsartikel über ein Komitee in Muri geben, und dieses Vorgehen wird als etwas intransparent dargestellt werden. Damit hat es sich dann aber. Die Vorlage ist auch diesbezüglich un- ausgegoren. Die Stadt gibt zu, dass sie damit überfordert sein wird, die erhaltenen Informati- onen zu verifizieren. Somit entsteht eine grosse Datensammlung und niemand weiss, was damit gemacht werden soll. In unserem Milizsystem werden damit zusätzlich viele Leute be- schäftigt sein. Wir sammeln jedoch die falschen Daten und vergessen die wirklich interessan- ten Angaben. Damit schaffen wir keine Transparenz! Wir bitten um Unterstützung unserer Anträge, mit denen wir punktuelle Verbesserungen anstreben. Die Rückweisungsanträge sind ebenfalls unterstützenswert.

*Eva Gammenthaler* (AL): Politik ist mit Kosten verbunden. Problematisch wird es, wenn unklar ist, woher und für welchen Zweck wie viel Geld fliesst. Dadurch wird der demokratische Mei- nungsbildungsprozess beeinflusst. Die Ausgaben für Abstimmungskampagnen und Wahlwer- bungen nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Für die Deckung dieser Kosten rei- chen bei den meisten Parteien die eher sinkenden Mitgliederbeiträge nicht mehr aus. Viele Parteien sind dadurch auf private Spenden angewiesen. Politikwissenschaftliche Studien zei- gen auf, dass der Einsatz von hohen Geldbeträgen durchaus einen gewissen Einfluss haben kann. Problematisch ist die fehlende Transparenz über den Ursprung der Finanzierungsquel- le. Ich begrüsse deshalb die Einführung eines Reglements zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Ebenfalls begrüsse ich grundsätzlich das Verbot von anonymen Spenden. Insbesondere bei kleinen Parteien wird jedoch der Spendentopf ge- nutzt, um Unkosten zu decken. Die Spenden setzen sich dabei aus kleinen Beträgen zusam- men. Aus diesem Grund fordere ich in Antrag 15 eine Ausnahme für die Spendentöpfe, wobei der Maximalbetrag für einen anonymen Beitrag auf 100 Franken festzulegen ist. Um die Grenze von 5000 Franken zu überschreiten, müsste eine Person so fünfzigmal 100 Franken in denselben Spendentopf werfen. Das scheint mir doch ein aufwendiges Schlupfloch zu sein. Es liegt in der Natur des Milizsystems, dass Stadträtinnen und Stadträte mit verschiedenen Interessen verflochten sind. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist es deshalb notwen- dig, dass allfällige Interessensverbindungen offen dargelegt werden. Im Stadtratsreglement wird das festgehalten. Ich fordere in Antrag 6, dass aufgezeigt werden muss, welche Ent- schädigungen die Stadträtinnen und Stadträte aus ihren nebenamtlichen Tätigkeiten erhalten. Für den Gemeinderat besteht diese Vorgabe laut Entschädigungsreglement bereits. Sie soll neu auch auf den Stadtrat angewendet werden.

Die Offenlegungspflicht besteht erst, wenn eine Initiative oder ein Referendum zustande ge- kommen ist. Ich beantrage in Antrag 12, dass die Finanzierung solcher Kampagnen rückwir- kend, also vom Start der Kampagne bis zu deren Einreichung, offengelegt wird. Damit soll transparent dargelegt werden, wie eine solche Sammlung finanziert worden ist.

*Marianne Schild* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Da die Begründung zu Antrag 14 kurz aus- fällt, kombiniere ich sie mit dem Fraktionsvotum. Wir unterstützen die Vorlage klar. Bei den bisherigen Voten wird von einem Menschenbild ausgegangen, in dem niemand freiwillig transparent sein will. Alle gründen ihre Komitees in Köniz und nehmen erhebliche Aufwände auf sich, um bloss nicht transparent sein zu müssen. Unsere Fraktion hat ein anderes Bild. Die Vorlage ist aus unserer Sicht sehr ausgewogen. Selbstdeklaration mit Stichkontrollen ist das richtige Mittel. Ursina Anderegg hat auf die Überprüfungs-Prioritätenliste hingewiesen. Die Stichkontrollen werden dort gemacht, wo es um grosse Beträge geht, also vor allem bei Wahlen in Exekutivämter.

Es ist viel vom Wahlkampf die Rede. Genauso wichtig ist jedoch, was während der Legislatur passiert. Wir fordern deshalb in Antrag 14, dass politische Arbeit, die während der Arbeitszeit bezahlt erledigt werden kann, deklariert werden muss. Bei einer kleinen Partei kann dies einen grossen Teil ausmachen. In unserer Partei arbeiten zwei Mitglieder beim Bund und haben die Möglichkeit, bezahlte Arbeitszeit für ihr politisches Amt einzusetzen. Wir sind willens, das zu deklarieren.

Es ist nicht Aufgabe dieser Vorlage, jedes einzelne Schlupfloch zu füllen. Ihre Aufgabe ist es, uns zu sensibilisieren. Wer politisch aktiv ist, dem soll bewusst sein, wie wichtig es ist zu deklarieren, was einem diese politische Arbeit ermöglicht. Wir haben in der SBK sehr kontrovers darüber diskutiert, ob Mitgliederbeiträge deklariert werden sollen oder nicht. Wir haben allgemein sehr engagiert diskutiert, auch wenn das Votum am Schluss einstimmig ausfiel. Die Mitgliederbeiträge müssen bereits heute von Vereinen deklariert werden, darum kann auf diese Regelung verzichtet werden kann.

*Luzius Theiler (GaP):* Meine Anträge umfassen zwei Themenkreise. Antrag 7 ist dabei besonders wichtig. Das Thema der Parteienfinanzierung geht in der Diskussion etwas unter, obwohl wir nicht darum herumkommen werden. Die politische Arbeit wird immer teurer und professioneller. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Parteimitglieder ab, die Spendenbereitschaft jedoch nicht unbedingt zu. Parteien oder Gruppen, die ähnlich wie Parteien operieren, sind für das Funktionieren der Demokratie zwingend notwendig. Ohne Parteien kann der Stadtpräsident mit seinem Volk alleine regieren und dabei definieren, wer das Volk ist und welche Meinung es vertritt. Dieses Szenario wünscht sich niemand, weshalb es funktionsfähige Parteien braucht. Diese wiederum sind auf eine gewisse Parteienfinanzierung angewiesen. Im Ausland bewährt sich dieses System. Es funktioniert besser als die nicht-staatliche Parteienfinanzierung. In Österreich ist dazu aktuell ein Beispiel zu beobachten, mit einer Kaufhaus-Erbin, die ihren Beitrag unzählige Male gesplittet hat. Verfügen die Parteien über eine Grunddeckung ihrer notwendigen Ausgaben, schmälert dies die Versuchung, sich Geld «hintenherum» zu beschaffen. Ich bitte die Kommission, insbesondere die ersten drei Punkte des Antrags 7 sorgfältig zu prüfen. Der negative Entscheid dazu ist vor 15 Jahren unter ganz anderen Bedingungen getroffen worden. Ich bitte darum, die Ferien kreativ zu nutzen. Die Punkte 4 und 5 meines Antrags fordern eine Unterstützung der Parteien in nicht-monetärer Form.

Antrag 11 fordert, die Zahl der Akteure der Realität anzupassen. Heute spielen professionelle Kommunikationsberatungsagenturen eine zunehmend wichtige Rolle. Sie sind oft für die öffentliche Hand tätig. Ihre Aufwendungen liegen zum Teil deutlich über der vorgeschlagenen Parteienfinanzierung. Mit meinem Vorschlag – 1000 Franken pro Stadtratsmandat und 5000 Franken Sockelbeitrag – ergeben sich jährliche Kosten von rund 150 000 Franken für die Stadt Bern. Ein einzelner Auftrag an ein Kommunikationsbüro kostet oft mehr. In zwei Jahren werden wir allenfalls über eine Gemeindefusion abstimmen. Schon heute hat die Stadt diesbezüglich einen Auftrag für rund 130 000 Franken an ein Kommunikationsbüro vergeben. Es wäre wichtig zu deklarieren, welcher Teil dieses Geldes unabhängig von der Meinungsbildung eingesetzt wird. Die Vorlage des Gemeinderats erfasst solche Fälle überhaupt nicht. Ich bitte deshalb, meine Anträge und jene von Eva Gammenthaler zu unterstützen.

*Bettina Jans-Troxler (EVP):* Die Fraktion GFL/EVP hat zwei Anträge zu diesem Reglement eingereicht. Antrag 8 betrifft die Frist betreffend Einreichung. Bei einer erstmaligen Teilnahme an einer Wahl oder an einer Kampagne können 90 Tage sehr sportlich sein, gerade auch für Gruppierungen, die ihre Aufgaben mit ehrenamtlicher Arbeit abdecken müssen. Die Frist soll deshalb verlängert werden können.

Antrag 16 betrifft die Formulierung im Artikel 86d. Bei Spenden unter 1000 Franken sind nebst der Gesamtsumme auch die Anzahl der Spenden zu deklarieren. Zu den anderen Anträgen werden wir im Fraktionsvotum und anlässlich der 2. Lesung Stellung beziehen.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

03.01.2020

X   
\_\_\_\_\_

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.01.2020

X   
\_\_\_\_\_

Signiert von: Caroline Baldenweg Ziyout (Qualified Signature)

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Philip Kohli

*Anwesend*

Devrim Abbasoglu-Akturan  
 Timur Akçasayar  
 Katharina Altas  
 Ruth Altmann  
 Ursina Anderegg  
 Oliver Berger  
 Henri-Charles Beuchat  
 Lea Bill  
 Laura Binz  
 Gabriela Blatter  
 Regula Bühlmann  
 Michael Burkard  
 Yasemin Cevik  
 Francesca Chukwunyere  
 Joëlle de Sépibus  
 Bernhard Eicher  
 Claudine Esseiva  
 Alexander Feuz  
 Benno Frauchiger  
 Katharina Gallizzi  
 Eva Gammenthaler

Thomas Glauser  
 Hans Ulrich Gränicher  
 Claude Grosjean  
 Lukas Gutzwiller  
 Bernadette Häfliger  
 Erich Hess  
 Brigitte Hilty Haller  
 Ueli Jaisli  
 Bettina Jans-Troxler  
 Irène Jordi  
 Ingrid Kissling-Näf  
 Fuat Köçer  
 Eva Krattiger  
 Martin Krebs  
 Marieke Kruit  
 Nora Krummen  
 Maurice Lindgren  
 Peter Marbet  
 Melanie Mettler  
 Szabolcs Mihalyi  
 Roger Mischler

Patrizia Mordini  
 Barbara Nyffeler  
 Seraina Patzen  
 Tabea Rai  
 Rahel Ruch  
 Kurt Rügsegger  
 Marianne Schild  
 Leena Schmitter  
 Edith Siegenthaler  
 Matthias Stürmer  
 Bettina Stüssi  
 Michael Sutter  
 Luzius Theiler  
 Ayse Turgul  
 Johannes Wartenweiler  
 Janosch Weyermann  
 Manuel C. Widmer  
 Lisa Witzig  
 Marcel Wüthrich  
 Patrick Zillig

*Entschuldigt*

Mohamed Abdirahim  
 Peter Ammann  
 Tom Berger  
 Dolores Dana  
 Michael Daphinoff  
 Milena Daphinoff

Vivianne Esseiva  
 Barbara Freiburghaus  
 Lionel Gaudy  
 Franziska Grossenbacher  
 Dannie Jost  
 Nadja Kehrli-Feldmann

Anna Schmassmann  
 Zora Schneider  
 Lena Sorg  
 Regula Tschanz  
 Christophe Weder

*Vertretung Gemeinderat*

Alec von Graffenried PRD

Ursula Wyss TVS

*Entschuldigt*

Reto Nause SUE  
 Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

*Ratssekretariat*

Nadja Bischoff, Ratssekretärin  
 Marianne Hartmann, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin  
 Cornelia Stücker, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

## Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: Nun ist es leider soweit, die heutige Sitzung ist die letzte unseres Ratsweibels Joel Leber. Ich möchte Ihnen, Joel Leber, ganz herzlich für alles danken, was Sie für uns, für das Ratsbüro, für mich als Präsidenten und für den Stadtrat getan haben. Ihre Arbeit war immens wertvoll. Sie haben Dinge organisiert, die ich selbst nicht besser hätte machen können. Ich erinnere beispielsweise an den diesjährigen Stadtratsausflug oder an das Treffen mit der Bürgergemeinde, in beiden Fällen sind Organisation und Gelingen zu 99% Ihnen zu verdanken. Sie haben mich stets bestens unterstützt. Ich bin sicher, dass Ihre Nachfolgerin den Job ebenfalls hervorragend versehen wird, aber ich werde Sie vermissen. Herzlichen Dank, lieber Joel Leber. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre berufliche Zukunft. Wenn Sie weiterhin eine solche Arbeitsmoral an den Tag legen wie bei uns, werden Sie es weit bringen. Sie waren ein wunderbarer Ratsweibel.

*Stehende Ovation.*

## Traktandenliste

Traktandum 18 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

2014.SK.000124

- 15 Fortsetzung: Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung**

### **Fortsetzung: Fraktionserklärungen**

*Erich Hess* (SVP) für die Fraktion SVP: Leider kann ich zum vorliegenden Gesetz nichts Gutes sagen. Es ist eines der dümmsten Gesetze, die ich je gesehen habe, ein Gesetz, das man sehr einfach umgehen kann. Durch die Teilrevision erhält das RPR ein paar Artikel mehr, die die Stadt Bern keinen Millimeter weiterbringen. Das Gesetz ist äusserst mangelhaft. Sie wissen beispielsweise, dass die SP die höchsten Parteimitgliederbeiträge verlangt. Mit einem guten Einkommen kommt man relativ schnell auf einen Beitrag zwischen 5000 und 10 000 Franken. Dieses Geld ist im vorliegenden Erlass nicht berücksichtigt. Wenn aber ein armer SVP-Büezer einmal eine Spende von über 1000 Franken macht, muss das offengelegt werden. Das Reglement ist löchriger als jedes Löchersieb. Ich kann es ganz einfach umgehen, ohne dass ich an irgendeinem Artikel dieses Reglements ritze. Nehmen wir an, ich möchte eine Wahlkampagne für meine Person machen. Wie muss ich vorgehen? Ich Sorge dafür, dass es einen Fonds, sprich einen Verein, gibt, der für meine Kampagne «Erich Hess in den Stadtrat» Geld sammelt. Dieser Verein leitet das Geld an mich weiter und ich deklariere gegenüber der Stadt, dass ich sämtliches Geld von diesem Verein erhalten habe. Mehr muss ich nicht tun. Sie wissen also nicht, woher das Geld stammt und ob ich es selbst bei diesem Verein einbezahlt habe oder ob es von einer Drittperson einbezahlt wurde. Zwischen der Finanzierung meiner Kampagne und der Finanzierung Ihrer Kampagnen besteht ein riesengros-

ser Unterschied: Ich habe viele Spender, die einen Betrag zwischen 10 und 100 Franken für eine Abstimmungskampagne oder für den Wahlkampf einzahlen. Auch kleine Beträge läppern sich zusammen, daher kann ich ab und zu eine relativ grosse Kampagne realisieren. Manchmal muss ich die Spenden auch mit einem eigenen Beitrag ergänzen, aber auch das geht niemanden etwas an. Ich bin immer so vorgegangen, sei es auf städtischer, kantonaler oder nationaler Ebene. Ich hatte nie grosse Spender, über deren Zuwendungen ich Rechenschaft hätte ablegen müssen, sondern werde durchwegs von kleinen Spendern unterstützt. Es kann nicht sein, dass ich alle Rechnungen offenlegen muss, das geht niemanden etwas an. Das Gesetz lässt sich von allen umgehen, die das wollen. Ich kann auch die Spendengelder tief behalten. So kann ich beispielsweise von jemandem dreimal den Betrag von 999 Franken einzahlen lassen, jedes Mal über einen anderen fiktiven Namen. Die Post nimmt solche Zahlungen entgegen. Ich gehe davon aus, dass diejenigen Personen, die dieses Gesetz ausgearbeitet haben, und vor allem diejenigen, die die Idee zu diesem Reglement hatten, geistig ein wenig geblendet waren. Ich bin froh, hat die Regierung den Lernenden im ersten Lehrjahr mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes beauftragt, damit man es auf einfache Weise umgehen kann, wenn es denn in Kraft gesetzt wird. Alle linken Organisationen, die ihre Kampagnen über Drittverbände finanzieren lassen, werden in diesem Gesetz nicht berücksichtigt. Sie wissen ganz genau, dass alle Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in diesem Rat nicht selbst Geld in die Hand nehmen. Die einzelnen Gewerkschaften finanzieren grosse Inserate in den Gewerkschaftszeitungen und versenden möglicherweise auch Flyer und dergleichen. Diese Werbemassnahmen werden nirgends erscheinen, da sie nicht unter das Reglement fallen. Was soll ich tun, wenn ich beispielsweise eine Initiative zur Schliessung der Reithalle lancieren will? Zunächst Sorge ich dafür, dass die Initiative zustande kommt. Danach würde ich mit einem kleinen Budget von 3000 bis 4000 Franken ein wenig Werbung machen. Im Kanton Bern gäbe es sicher viele schlaue Leute, die ebenfalls möchten, dass die Reithalle geschlossen wird. Diese Personen würden ihre Kampagne ausserhalb der Stadt Bern starten. Sie würden Werbematerial in alle Haushalte der Stadt Bern versenden, ohne dass ich oder mein Komitee damit etwas zu tun hätten, obwohl ich der Initiant wäre. Es könnten auch verschiedene Komitees betroffen sein. Die Stadt kann darauf absolut keinen Einfluss nehmen. Sie ist dermassen geblendet, dass sie das nicht sieht. Man müsste vorgängig Budgets eingeben, vor allem auch bei Abstimmungs- und Wahlkämpfen, und zum Voraus sagen, wieviel Geld man für eine Kampagne einsetzen wird. Sie politisieren alle selbst und wissen, dass zusätzliche Spendengelder fliessen, wenn die Leute von Ihrer Kampagne begeistert sind. Diese Spendengelder sind grösstenteils zweckgebunden für die jeweiligen Kampagnen. Es wäre beinahe eine Zweckentfremdung, wenn Sie sie nicht bei der jeweiligen Kampagne einzahlen würden. Überdies zeigt sich ohnehin erst nach dem Abstimmungskampf, wie viel des Geldes gebraucht wurde. Ich beginne viele Kampagnen, indem ich mit einem Grundbudget starte, das ich vorschiesse. Wenn ich Glück habe, läppert sich ein gewisser Betrag zusammen, wenn ich Pech habe, gibt es eben nichts. Lassen Sie sich nicht von irgendeinem Reglement blenden, das nichts bringt ausser einen grossen bürokratischen Aufwand. Sie wollen offenbar die Verwaltung zusätzlich beschäftigen. Sie sehen, dass die Stadtregierung 50 000 Franken dafür vorgesehen hat. Ich garantiere Ihnen, dass dieses Geld nie ausreichen wird, um all das zu kontrollieren und offenzulegen, was in diesem Reglement gefordert wird. Es wird nicht lange dauern, und es wird eine Stelle brauchen, später eine zweite Stelle. Schlussendlich wird sich wohl eine ganze Abteilung mit diesem Thema beschäftigen. Ich glaube, dass man die Steuergelder besser einsetzen kann. Weiter widerspricht das Reglement ganz klar der Meinungsäusserungsfreiheit, die wir in unserem Land haben. Wenn ich eine Kampagne mit über 5000 Franken unterstützen will, möchte ich vielleicht nicht, dass mein Name öffentlich wird, aber ich muss ihn offenlegen. Ich kann doch die Meinung vertreten, die ich will, und das unterstützen, was ich will. Es gibt in der Schweiz wenige Kampagnen, die gekauft sind. Mit Geld

kann man unsere Schweizer Demokratie glücklicherweise nicht kaufen, unerheblich, ob eine Kampagne von Wirtschaftsverbänden oder von anderen Verbänden gekauft wurde. Wir müssen dafür sorgen, dass das Vertrauen in unsere Demokratie erhalten bleibt, da gebe ich Ihnen Recht. Dies erreichen Sie aber nicht mit dem vorliegenden Reglement. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion SVP, alles abzulehnen. Aus diesem Grund stelle ich auch den **Antrag**, auf das Geschäft nicht einzutreten. Der Ratspräsident ist offenbar der Ansicht, dass ein Nichteintreten juristisch nicht möglich ist. Ich hingegen bin der Ansicht, dass wir als Parlament das Recht und die Freiheit haben, auf eine Vorlage nicht einzutreten. Ich sitze in mehreren Parlamenten und mir ist in der Schweiz kein Parlament bekannt, bei welchem dies unzulässig wäre. Der Eintretensentscheid liegt in der Freiheit jedes Parlaments. Falls das Ratspräsidium meinen Antrag ablehnen sollte und über das Nichteintreten nicht befinden will, würde ich den Ordnungsantrag stellen, eine Eintretensabstimmung durchzuführen.

Präsident *Philip Kohli*: Meines Erachtens ist Ihr Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten, unzulässig. Sie haben Recht, andere Parlamente handhaben das anders. Bei uns ist es nicht zulässig. Ich kann mich nicht erinnern, dass ein solches Vorgehen irgendwann zulässig gewesen wäre. Ich habe Ihnen die massgebenden Rechtsgrundlagen bereits aufgezeigt, es sind dies unsere langjährige Praxis, ein Beschluss der Fraktionspräsidienkonferenz, das Ratsreglement und die Gemeindeordnung. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dürfen Sie gerne den erwähnten Ordnungsantrag stellen. Den Nichteintretensantrag lasse ich nicht zu.

*Erich Hess* (SVP): Ich bin somit gezwungen, den erwähnten Ordnungsantrag zu stellen. Ich bin der klaren Auffassung, dass das Ratspräsidium im vorliegenden Fall das Ratsreglement und die Gemeindeordnung falsch auslegt. Als Parlament haben wir die Freiheit, auf eine Vorlage der Regierung einzutreten oder nicht. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, über die Eintretensfrage abzustimmen und bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

## **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (22 Ja, 33 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 028*

*Bernhard Eicher* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens möchte ich, wie bereits angekündigt, unsere Beurteilung des Rückweisungsantrags von Luzius Theiler erläutern. Die Fraktion FDP/JF lehnt diesen Rückweisungsantrag ab, weil er zwei Dinge vermischt, nämlich einerseits die Diskussion darüber, ob das Reglement geeignet ist, mehr Transparenz herzustellen, und andererseits die Parteienfinanzierung. Dieses Thema ist in diesem Parlament abgeschlossen. Vor ein paar Jahren, bei der letzten Revision des Reglements über die politischen Rechte, hat man einen Kompromiss gefunden und unterstützt seither die Quartierorganisationen mit minimalen finanziellen Mitteln. Das Parlament hat sich damals klar gegen die Parteienfinanzierung ausgesprochen. Ich bitte Sie, diesen klaren Willen des Parlaments zu respektieren und nicht immer wieder sozusagen durch die Hintertür zu versuchen, den Parteien mehr Geld zuzuschancen, wie es beispielsweise bei der Entschädigung der Fraktionen im Zusammenhang mit der Entschädigung der Stadtratsmitglieder geschehen ist. Unser Hauptargument für die Ablehnung des Geschäfts ist simpel: Sie wollen Ihre Macht zementieren. Sie werden wohl anhand der Wählerstärke festlegen müssen, welche Partei wieviel Entschädigung erhält. Wer hohe Wähleranteile hat, wird in hohem Umfang entschädigt und hat dadurch wesentlich mehr Mittel für die nächsten Wahlen zur Verfügung. Damit werden die bestehenden Machtverhältnisse zementiert. Das kann nicht die Idee des Ganzen sein. Zweitens bitte ich Sie, Folgendes zu bedenken: Wenn man von Transparenz spricht, geht es darum, die wesentlichen Transaktionen oder Abstimmungskampagnen besser beurteilen oder für die Stimmbevölkerung transparenter machen zu können. Es geht also um Situati-

onen, in welchen grössere Geldbeträge fliessen. Mit der vorliegenden Reglementsrevision fokussiert man auf das Falsche, indem man alle bemüht, aber viele Schlupflöcher offen lässt. Ehrliche Personen mit kleineren Geldbeträgen werden versuchen, sich an die Regeln zu halten. Dort hingegen, wo es um grössere Beträge geht, wird es attraktiv sein, die Schlupflöcher zu nutzen. Wir haben also ein Reglement, das die normalen Milizpolitiker beschäftigt, während man dort, wo man gerne mehr Informationen hätte, keine erhalten wird. Drittens möchte ich nochmals auf die Problematik der Sachleistungen aufmerksam machen. Der Gemeinderat hat sich aus dieser Thematik bis jetzt auf billige Weise davongestohlen. Ich möchte einige Beispiele nennen, bei welchen es mir als durchschnittlich begabtem Leser nicht klar ist, ob ich es als Sachleistung neu angeben müssen oder nicht: Wenn beispielsweise die «Berner Zeitung» oder der «Bund» einen Leitartikel zu einer Abstimmung publiziert, ist dieser mit Sicherheit mehr als 5000 Franken wert. Müssen die Journalisten diesen Artikel im Voraus anmelden und deklarieren, weil sie ansonsten gebüsst werden? Oder stellen Sie sich die Situation vor, dass im Wahlkampf mehrere Personen für Sie Flyer verteilen. Müssen Sie den Stundenansatz dieser Personen angeben und den so errechneten Betrag in Ihr Wahlbudget aufnehmen? Falls ja, welcher Stundenansatz muss verrechnet werden? Ist die Leistung 50 oder 100 Franken wert? Der Gemeinderat hielt es bis jetzt nicht für nötig, eine klare Abgrenzung vorzunehmen. Nehmen wir an, in einer Verbandszeitung, sei es die Gewerkschaftszeitung, die Zeitung des Hauseigentümergeverbandes oder ein ähnliches Blatt, werden Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt. Eine solche Publikation ist wohl auch rasch mehr als 5000 Franken wert. Muss dies deklariert werden oder nicht? Falls ja, wie beurteilen Sie, welcher Beitrag in welcher Zeitung wieviel Geld wert ist? Ich bin gespannt auf genauere Ausführungen des Stadtpräsidenten. Stellen Sie sich vor, Sie haben Kolleginnen und Kollegen, die für Sie einen persönlichen Wahlkampfversand machen, versehen mit einer persönlichen Wahlempfehlung. Ist diese Tätigkeit plötzlich auch mehr als 5000 Franken wert? Wenn man nur das Porto anschaut, ist dem nicht so. Schaut man aber die Sachleistung an, die einen relativ hohen Wert hat, kann einem Versand von 200 bis 300 Briefen durchaus ein Wert von 5000 Franken beigemessen werden. Es besteht schlicht keine Klarheit. Wenn man schon ein Reglement erlassen will, müsste man die Politik beziehungsweise den Gemeinderat dazu zwingen, in einer Verordnung zu definieren, welche Leistungen als Sachleistungen zu qualifizieren sind und in welchen Fällen ein Nichtangeben unter Strafe gestellt wird. Vor dieser Arbeit hat sich der Gemeinderat bisher gedrückt. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge zu unterstützen, mit Ausnahme desjenigen von Luzius Theiler. Wir sind der Auffassung, dass das Reglement unausgegoren ist. Falls keine Rückweisung erfolgt, bitte ich Sie, in der Detailberatung unsere Anträge zur Verbesserung des Reglements zu unterstützen.

*Ursina Anderegg* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist sehr erfreut, dass nach zahlreichen Fristverlängerungen endlich ein Umsetzungsvorschlag unserer Motion, der Motion von Hasim Sancar, vorliegt. Ebenfalls freut es uns sehr, dass im Stadtrat der Konsens für eine Regelung der städtischen Polittransparenz heute breiter zu sein scheint als im Jahr 2012, als die Motion vom Stadtrat überwiesen wurde. Offenbar wird es zunehmend schwieriger, sich offen gegen den Grundsatz einer transparenten Politfinanzierung auszusprechen. Wenn man die bürgerlichen Anträge für die zweite Lesung anschaut, einen Blick in die Zeitungen wirft oder die äusserst selbstentlarvenden Voten anhört, die heute Abend abgegeben werden, stellt man fest, dass die Gegnerinnen und Gegner einer grundsätzlichen städtischen Regelung offenbar mittlerweile gezwungen sind, verzweifelt irgendwelche Haken an der Vorlage zu konstruieren. Dies zeigt, dass der Druck aus der Bevölkerung berechtigterweise sehr gross ist und dass die betroffenen Ratskolleginnen und -kollegen nicht genau wissen, wie sie aus dieser Sache wieder herauskommen. Das Ganze geht so weit, dass Bernhard Eicher in der heutigen Debatte sehr emotional geworden ist und sich sogar gezwungen

gesehen hat, die Stadtkanzlei zu beleidigen. Das ist ziemlich daneben. Uns scheint die Vorlage der Stadtkanzlei und des Gemeinderats sehr sorgfältig vorbereitet. Der juristische Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene ist sehr klar aufgezeigt. Allfälligen Schlupflöchern versucht man so weit wie möglich entgegenzuwirken. Es handelt sich um eine sehr pragmatische und verhältnismässige Lösung, auch bezüglich Bürokratie, und nicht etwa um ein Bürokratiemonster, wie die Gegenseite in solchen Fällen immer wieder glaubhaft machen will. Für uns steht im Zentrum, dass wir endlich beginnen können. Für demokratische Systeme ist die Transparenz bei der Politfinanzierung ein zentraler Pfeiler. Wir wissen, dass in der Schweiz diesbezüglich auf allen Ebenen ein riesengrosses Defizit besteht. In einzelnen Kantonen wird nun etwas dagegen unternommen, aber es geht überall nur sehr zögerlich voran. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Bern mit einer kommunalen Regelung vorprescht. Dies wird Signalwirkung haben und den Druck auf weitere kantonale und nationale Regelungen erhöhen. Natürlich ist es auch für die Bevölkerung in der Stadt Bern und für unser städtisches Demokratiesystem ein grosser Fortschritt. Wir wollen das Defizit nun endlich beheben. Dass bezüglich Umsetzung noch viele Fragen offen sind, sehen wir. Auch wir müssen in unseren Parteien noch einige Fragen klären, wenn es um die Umsetzung geht. Auch wir sehen Risiken und haben vor gewissen Punkten Respekt, da wir nicht genau wissen, wie wir sie organisieren und regeln müssen. Uns ist aber auch klar, dass man Transparenz nicht ohne Aufwand und Risiken herstellen kann. Ebenfalls ist uns klar, dass vieles nicht vorhergesehen werden kann, dies ist der wesentliche und entscheidende Punkt der heutigen Debatte und des vorliegenden Geschäfts. Der springende Punkt ist ja gerade, dass wir im Moment nicht wissen, wie die verschiedenen Parteien und politischen Akteurinnen und Akteure funktionieren, da noch keine Transparenz hergestellt ist. Die Voraussetzungen und die entsprechende Handhabe werden erst dann klar, wenn es um die Umsetzung des Reglements geht. Die aktuelle Diskussion ist daher in vielen Details und Eckpunkten eine sehr hypothetische Diskussion. Wir gehen davon aus, dass die Parteien und die Stadtkanzlei für den ersten Schritt gemeinsam verhältnismässige Lösungen finden werden. Falls wir nach einer gewissen Zeit merken, dass Verbesserungen notwendig sind, weil beispielsweise versucht wird, Schlupflöcher auszunutzen, können wir immer noch Anpassungen vornehmen. Unterdessen wurde immerhin ein grosser Schritt gemacht und verhältnismässig sehr viel mehr Transparenz hergestellt. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Stadtkanzlei ganz herzlich für die sorgfältige Arbeit, die Recherchen und die heutige Vorlage. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er das Ganze endlich angepackt hat, und sind schon jetzt gespannt auf die Umsetzung und die ersten Resultate, die die Transparenz bewirken wird. Die Rückweisungsanträge lehnen wir demzufolge ab. Zu den übrigen Anträgen: Vereinzelt liegen interessante Überlegungen vor. Wir werden uns dazu in der zweiten Lesung äussern.

*Bettina Jans-Troxler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Offenlegung der Finanzierung unserer Fraktion wird nicht sehr spannend sein. Ich bin aber überzeugt, dass es bei anderen Parteien oder Gremien anders aussehen wird. Als die erwähnte Motion Sancar im Oktober 2012 überwiesen wurde, war ich leider noch nicht Mitglied des Stadtrats. Ich hätte ihr aber sicherlich zugestimmt, wie dies auch mein Vorgänger tat. Die Motion ist verantwortlich dafür, dass uns heute diese Gesetzesänderung vorliegt. Die Fraktion GFL/EVP hat auch die Transparenz-Initiative auf nationaler Ebene mitgetragen. Wir wollen mehr Transparenz in unserem Politsystem, diese ist dringend notwendig und überfällig. Die Bevölkerung braucht mehr Informationen, damit sie gute Entscheide treffen kann und nicht die Katze im Sack kaufen bzw. wählen muss. Es ist ganz klar, dass wir das vorliegende Reglement wollen. Aus unserer Sicht ist es grundsätzlich gut ausgearbeitet. Über die genaue Formulierung soll aber diskutiert werden können, dafür sind wir hier. Aus unserer Sicht gibt es zwei Punkte, die das Reglement noch ein wenig klarer und umsetzbarer machen. Ich habe sie bei der Begründung unserer Anträge

erwähnt. Falls es wirklich Schlupflöcher gibt und man diese vorhersehen kann, sollen sie möglichst gestopft werden. Andernfalls wird das auch im Nachhinein noch möglich sein. Uns ist vor allem wichtig, dass wir das Reglement im nächsten Herbst in der Praxis testen und prüfen können, ob es so funktioniert. Die Rückweisungsanträge werden wir in der zweiten Lesung ablehnen. Zu den übrigen Anträgen werden wir uns in der zweiten Lesung äussern.

*Bettina Stüssi (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO befürwortet eine Offenlegung der Kampagnenfinanzierung der politischen Parteien. Es ist gut, dass dies endlich umgesetzt wird. Wir legen grossen Wert auf Transparenz, sie hat sehr viel zu tun mit Ehrlichkeit und Vertrauensbildung. Unsere Fraktion lebt diese Transparenz in der Finanzierung schon lange. Wir legen seit Jahren offen, wieviel Geld wir für unsere Abstimmungskampagnen und Wahlbudgets brauchen. Es ist sehr interessant, heute Abend zu hören, was man umgehen kann und auf welche Weise man dies tun kann. Es bedeutet nichts anderes, als dass man sich überlegt, wie man die eigenen Wählerinnen und Wähler täuschen und wie man verschleiern kann, mit welchen Geldern man seine Kampagnen bezahlt. Dies haben wir ausgerechnet von denjenigen Personen gehört, die immer den SteuerzahlerInnen und den WählerInnen gerecht werden wollen. Nun erzählen sie ausführlich, wie man sie anlügen kann, wenn das vorliegende Reglement in Kraft treten würde. Es geht um Vertrauensbildung und um die Offenlegung von Informationen. Das kann auch eine Chance sein. Für eine Institution, einen Betrieb oder einen Verein kann es durchaus positiv sein, wenn man zeigen kann, wie viel Wert man dem Ausgang einer Abstimmung oder einer Wahl beimisst, indem man eine Partei oder eine Kampagne finanziell unterstützt. Uns scheint der Schwellenwert von 5000 Franken vernünftig. Bei Beträgen ab 5000 Franken soll man sehen, woher das Geld kommt. Bei kleinen und mittleren Spenden ist es ausreichend, wenn man sieht, um welche Beträge es sich handelt. Zu den Mitgliederbeiträgen: Im Reglement ist festgehalten, dass Spenden deklariert werden sollen und dass Mitgliederbeiträge keine Spenden sind. Das ist für uns klar, denn die Mitgliederbeiträge sind in den Vereinsstatuten bereits deklariert. Man weiss also, wie hoch diese Beiträge ausfallen und wie viele Mitglieder ein Verein hat. Insofern ist diesbezüglich bereits eine gewisse Transparenz hergestellt. Die Anträge werden wir noch diskutieren und uns in der zweiten Lesung dazu äussern.

### **Einzelvoten**

*Henri-Charles Beuchat (SVP)*: Ich kann Ihnen sagen, weshalb wir uns gegen solche Dinge wehren (*hält ein verspraytes Wahlplakat von Erich Hess in die Höhe*). Ich kann Ihnen auch sagen, was die SP liebt, nämlich Dinge wie dieses verschmierte Plakat, Frau Stüssi. Dies ist die Transparenz, die Sie an den Tag legen. Aus diesem Grund wollen wir keine öffentlichen Listen von SVP-Spenderinnen und -Spendern, da wir damit rechnen müssen, dass wir nicht nur so verschmiert werden, wie es auf diesem Plakat hier geschehen ist, sondern dass wir von Ihnen auch Repressionen zu erwarten haben. Sie wollen über einen transparenten Wahlkampf und über faire Bedingungen für einen Parteienwahlkampf und eine Parteienfinanzierung sprechen. Sie wollen die Namen von Spenderinnen und Spendern wissen. Auch ich möchte gewisse Namen erfahren, am liebsten die Namen der Dreckschweine, die dieses Plakat verunstaltet haben.

Präsident *Philip Kohli*: Ich bitte Sie, solche Worte nicht zu gebrauchen.

*Henri-Charles Beuchat*: Wie soll ich denn die Leute nennen, die so etwas machen?

Präsident *Philip Kohli*: Wie wäre es mit «Söiniggu»?

*Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort:* Nun gut, ich möchte gerne die Namen dieser «Söiniggu» kennen und nicht nur diejenigen der Spenderinnen und Spender. Bevor wir darüber sprechen, wie ein Wahlkampf transparent und fair sein soll und wie viel Geld für eine Abstimmung verwendet wird, möchte ich über Ihren persönlichen Anstand und über den Anstand Ihres Elektorats sprechen. Erst ganz am Schluss werden wir über die Parteienfinanzierung sprechen. Es kommt zu gezielten Attacken auf die Plakate der SVP, die unsere Partei tausende von Franken kosten. Das hier (*zeigt auf das Plakat*) ist das Ergebnis Ihrer Vorstellung einer freien Willensbildung und eines schönen Wahlkampfes.

Präsident *Philip Kohli:* Ich erinnere Sie daran, dass es beim vorliegenden Geschäft um die Parteienfinanzierung geht.

*Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort:* Ja, es geht um die Finanzierung, aber auch um die Repression, die man als SVP-Exponentin oder -Exponent erfährt, wenn man auf einer Liste erscheint, die die Parteienfinanzierung offenlegt. Wenn man dieses Plakat hier betrachtet, kann man sich sehr gut vorstellen, was alles geschehen kann, wenn unsere Spenderinnen und Spender öffentlich bekannt sind. Wenn Frau Anderegg vom GB vom Druck aus der Bevölkerung spricht, muss ich sagen, dass es genau darum geht: Um Druck von Ihren Wählerinnen und Wählern, um Druck mit Gewalt. Genau das erleben wir in dieser Stadt, weshalb wir uns mit Händen und Füßen gegen die Offenlegung der Parteienfinanzierung wehren. Solange sich in Ihrem Elektorat solche links-grünen Anarchisten-«Söiniggu» befinden...

Präsident *Philip Kohli:* Dies hat mit der Vorlage nichts zu tun. Ich ermahne Sie erneut, über die Parteienfinanzierung zu sprechen.

*Henri-Charles Beuchat:* Dies hier ist das Anarchistenzeichen (*zeigt auf das Plakat*).

Präsident *Philip Kohli:* Das habe ich gesehen. Damit es alle sehen, müssen Sie das Plakat umdrehen, es steht nämlich auf dem Kopf.

*Gelächter im Saal.*

*Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort:* Durch das Umdrehen wird es nicht besser. Das Ganze ist auch nicht lustig. Es geht gerade auch um solche «Söiniggu», die sich herumtreiben und systematisch und gezielt sabotieren, zerstören, ausrotten, zerquetschen und zerstampfen. Solange es so läuft, muss mir niemand etwas von einem fairen, freien Wahlkampf und von Wahlkampftransparenz erzählen. Der Kontrast zwischen dieser Debatte und dem, was wir draussen im Moment erleben, könnte nicht grösser sein.

Präsident *Philip Kohli:* Ich ermahne Sie erneut, über die Finanzierung zu sprechen.

*Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort:* Mit dieser Vorlage wird unter dem Vorwand der Transparenz eine anmassende Einrichtung installiert. Die Sozialisten betreiben zusammen mit der Stadtkanzlei eine Aufpasser-Organisation wie in den besten Zeiten der DDR, mit Listen, die öffentlich sind und auf welchen alle sehen sollen, wieviel Geld wer wem spendet. Das haben wir bereits gehabt, wir hatten es im Kommunismus und im Nationalsozialismus. Diesen Weg des Misstrauens und der Überwachung will ich nicht. Es geht vorliegend um nichts anderes als darum. Wir wollen kein Register, das die politische Gesinnung der Bürgerinnen und Bürger offenlegt, und keine Welt, wie Sie sie skizzieren. Wir wollen vor allem keine Repressi-

on und Gewalt gegen unsere Wählerinnen und Wähler. Wir wollen keine Kinder, die in den Kindergärten drangsaliert werden, weil ihre Eltern SVP-Spenderinnen und -Spender sind.

*Unruhe und Empörung bei der Ratslinken.*

Präsident *Philip Kohli*: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zu einem Ende zu kommen, andernfalls muss ich Ihnen das Mikrofon abstellen.

*Henri-Charles Beuchat beendet sein Votum*: Wir wollen nicht, dass die SVP-Leute keine Jobs mehr erhalten, weil sie in einem Register aufgeführt sind. Wir wollen keine demolierten Gegenstände von SVP-Spenderinnen und -Spendern und wir wollen keine Hassbotschaften. Wir wollen keine Listen, mit welchen Sie die SVP-Spenderinnen und -Spender öffentlich machen wollen.

*Marcel Wüthrich (GFL)*: Ich war während 12 Jahren Finanzverantwortlicher einer mittelgrossen Stadtpartei und bin daher der Ansicht, dass ich etwas zu dieser Diskussion beitragen kann. Zuerst möchte ich dem Gemeinderat für den Vortrag danken. Dieser ist von ausgezeichneter Qualität und es war für mich ein Genuss, ihn zu lesen. Ich bin dezidiert für Transparenz und freue mich, dass eine Stadt ein so pionierhaftes Reglement schaffen will. Ich habe mein Augenmerk aber auch auf Umgehungsmöglichkeiten und Schlupflöcher gerichtet, und zwar bevor die «Berner Zeitung» und der «Bund» ihre Artikel geschrieben haben, in welchen berechnete Argumente stehen. Ich bin der Meinung, dass die verschiedenen Antragstellerinnen und Antragsteller nicht Unrecht haben. Insbesondere möchte ich auf die verschiedenen Möglichkeiten hinweisen, Spenden zu stückeln. Zu den Mitglieder- und Mandatsbeiträgen wird im Reglementsentwurf festgehalten, dass es sich dabei um eine statutarische Pflicht handle und diese Beiträge daher nicht einzeln deklariert werden müssten. Demgegenüber werden Spenden als freiwillige Zuwendungen bezeichnet, die deklariert werden müssen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dies in der Praxis ausgenützt wird, um die Deklarationspflicht zu umgehen. Andererseits bin auch ich der Meinung, dass die Identität von Parteien und Vereinsmitgliedern grundsätzlich schützenswert ist. Bei Summen jedoch, die über 5000 Franken hinausgehen, kann der Schutz nicht im gleichen Umfang erfolgen. Ich würde es begrüßen, wenn man Mitglieder- und Mandatsbeiträge den Spenden gleichsetzen würde, auch wenn ich keinen entsprechenden Antrag gestellt habe. Eine zweite Möglichkeit, das Reglement zu umgehen, sehe ich innerhalb der grösseren Parteien. Ich habe zwei davon genauer angeschaut, die SP und die FDP. Beide Parteien kennen eigenständig organisierte Stadtsektionen und Jungparteien, die FDP verfügt überdies über eine städtische Frauensektion. Man kann sich gut vorstellen, dass Spenderinnen und Spender ihr Geld auf die verschiedenen Sektionen verteilen. In einem solchen Fall würde ich erwarten, dass man eine konsolidierte Sicht einnimmt, damit das Reglement nicht umgangen werden kann. Eine dritte Umgehungsmöglichkeit sehe ich bei den Spenderinnen und Spendern selbst. So wäre es bei Ehepaaren beispielsweise möglich, den Spendenbetrag zu stückeln, um die Spende nicht offenlegen zu müssen. Meines Erachtens müsste man in einem solchen Fall die Steuergrundlage heranziehen, wie dies auch bei der Spendenbestätigung gegenüber der Steuerbehörde gemacht wird, solange keine Individualbesteuerung existiert. Zum Inkrafttreten: Es wäre wünschenswert, wenn das Reglement für die nächsten Wahlen im Jahr 2020 in Kraft wäre. Ich stimme daher den Rückweisungsanträgen nicht zu. Die punktuellen Verbesserungen erscheinen mir jedoch notwendig zu sein. Man kann sagen, wir seien pionierhaft unterwegs und hätten nicht an alles gedacht. Dennoch finde ich es schade, wenn Schlupflöcher, die bereits jetzt bekannt sind, nicht gestopft werden und man darauf wartet, bis diese Probleme bei der Umsetzung ans Licht kommen. Den Stadträten Erich Hess und Henri-Charles Beuchat möchte ich nahelegen, nicht

von sich auf alle anderen zu schliessen. Zu guter Letzt möchte ich gegenüber der Stadtkanzlei eine Erwartung formulieren: Als Hilfestellung soll ein Formular eingeführt werden. Ich erwarte, dass dieses Formular tatsächlich eine Hilfe ist und nicht etwas, das das Ganze komplizierter macht. Ich plädiere sehr stark dafür, den Aufwand im Auge zu behalten und darauf zu achten, dass wir den Fokus am richtigen Ort setzen, damit vor allem die grossen Beträge transparent gemacht werden. Es ist nicht nötig, dass wir eine Kontrolle einführen, vielmehr erscheint es mir richtig, dass es um eine Selbstdeklaration geht, verbunden mit einem Einsichts- und Sanktionsrecht der Stadtkanzlei. Ich hoffe, dass die Kommission, die nun nochmals die Möglichkeit hat, eigene Anträge zu stellen, alle Anträge gut koordiniert und dass aus der Flut von Anträgen, die bereits vorliegen, der eine oder andere noch zurückgezogen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass ich Verschärfungsanträge unterstützen werde, unabhängig davon, ob sie von linker oder von rechter Seite gestellt werden.

*Alexander Feuz (SVP):* Es wurde gesagt, es handle sich beim Reglementsentswurf um eine ausgezeichnet ausgearbeitete Vorlage. Man will eine Pionierrolle einnehmen. Wir wissen aber, welche Probleme vorliegen. Die Tatsache, dass so viele Anträge eingegangen sind, zeigt, dass es sich um eine höchst kontroverse Vorlage handelt, bei welcher man sich vieles nicht überlegt hat. Man muss nicht immer Pionier sein wollen und dabei zwei Schuhe voll Schlamm herausziehen. Denken Sie an den Bereich des Datenschutzes oder an die Problematik, dass man jemanden unterstützt und deswegen mit Sanktionen rechnen muss. Beispielsweise wird Personen, die gegen die Reithalle sind, von dieser der Zutritt verweigert. Laut Gemeinderat soll dagegen nichts unternommen werden. Solche Dinge können gewisse Leute davon abhalten, zu spenden, was vermutlich so gewollt ist. Mit Demokratie hat dies nichts mehr zu tun. Sodann scheint mir, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Man rennt 400 oder 500 Kandidierenden für den Stadtrat nach und prüft, ob alles korrekt gemacht wurde, aber die Grossen, Lobbyistenorganisationen beispielsweise, die berufsmässig vorgehen, kommen relativ gut weg, denn diese werden von der Vorlage offenbar gar nicht berücksichtigt. Ich bedaure es, dass unser Nichteintretensantrag nicht behandelt werden konnte. Es wäre eine saubere Lösung gewesen, diese unorganisierte, widersprüchliche und problembehaftete Vorlage zurückzuweisen und allenfalls eine neue Vorlage auszuarbeiten, in welcher alle Aspekte berücksichtigt werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch einige von der linken Seite und aus der Ratsmitte mit gewissen Verschärfungen einverstanden sind. Diese sind notwendig. Ich befürchte, dass das Ganze sonst völlig falsch herauskommt. Dazu kommt, dass man die neue Regelung möglichst rasch einführen will. Offenbar ist dies auch die Absicht des Stadtpräsidenten. Man will das Reglement schon auf die Wahlen im Jahr 2020 anwenden können. Die Kommission wird nun sehr viele Dinge tun und sehr viele Anträge stellen, die völlig unnötig sind. Der Berg hat eine Maus geboren. Zu der von Ihnen gewünschten Transparenz erfolgen zurzeit auf eidgenössischer Ebene gewisse Abklärungen und Abstimmungen. Im vorliegenden Fall geht es Ihnen einmal mehr darum, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die eine Gruppierung versucht die andere mit geschickten Formulierungen auszubremsen. Zur Höhe der Mandatsbeträge äussere ich mich nicht mehr, das wurde bereits gesagt. Ebenfalls schon erwähnt wurde, wie gewisse Nichtregierungsorganisationen (NGO) profitieren können. Wenn Sie tatsächlich den Geldwert einer Leistung, wie beispielsweise des Versands von Wahlpropaganda, bestimmen wollen, bekommen Sie Probleme, die Sie nicht gehabt hätten, wenn Sie die Büchse der Pandora nicht geöffnet hätten.

*Johannes Wartenweiler (SP):* An die Kolleginnen und Kollegen der rechten Seite: Sie versuchen mit vielen Spitzfindigkeiten und Sophismen, ein Reglement zu verhindern, das schon seit langem im Raum steht. Es geht um ein Reglement zur transparenten Finanzierung der Politik und damit um etwas, das wir im Stadtrat diskutieren, das aber auf kantonaler und na-

tionaler Ebene noch viel dringender wäre. Ihre Leute profitieren davon, dass das Ganze bisher intransparent war. Wir müssen keine Angst haben vor mehr Transparenz, da wir sie relativ gut ausweisen können. Wir sind bereit, sowohl als Parteien als auch als Gewerkschaften, Transparenz herzustellen, wenn alle anderen dies auch tun. In der heutigen Debatte haben wir recht viel Wirres gehört. Bei der Sache mit dem Plakat geht es um Sachbeschädigung und um den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Wir sprechen aber über ein Reglement, das die Politik organisieren soll. Sodann möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es ist überhaupt nicht dasselbe, ob Transparenz der Standard ist oder Intransparenz eine Selbstverständlichkeit. Sie haben unzählige Beispiele angeführt, wie man das Reglement unterwandern kann. Offenbar wollen Sie nicht verinnerlichen, dass es in der Politik im Grundsatz um transparentes Handeln gehen muss und nicht um intransparentes Gemauschel. Sie können noch einige weitere Runden drehen, um die Vorlage zu behindern, aber Sie werden es nicht verhindern können, dass wir langfristig mehr Transparenz in der Politik haben, und zwar auf jeder Ebene, in der Stadt, im Kanton und auf Bundesebene.

*Hans Ulrich Gränicher (SVP):* Sie haben sicherlich Recht, Johannes Wartenweiler, dass Transparenz ein guter Ansatz ist. Sie meinen, mit dem vorliegenden Reglement könne man Transparenz schaffen. Diese Haltung ist völlig naiv. Dieses Reglement schafft überhaupt keine Transparenz. Lesen Sie zum Beispiel Artikel 86d Absatz 2: «Die Annahme anonymer Spenden ist untersagt.» Was machen Sie, liebe Genossinnen und Genossen, wenn Donald Duck oder Herr Putin Ihnen eine Spende zukommen lässt? Handelt es sich dabei um eine anonyme Spende, die man zurückweisen muss? Wie wollen Sie Donald Duck Geld zurückschicken? Ich will nicht emotional werden wie einige Vorrednerinnen und Vorredner, aber schon dies zeigt die Problematik des Reglements auf. Ein weiterer Punkt ist der folgende: Was machen Sie, wenn ein Kandidat oder eine Kandidatin falsche Angaben macht? In Artikel 86b Absatz 2 heisst es: «Gleichzeitig legen die Kandidierenden für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium die Höhe der Aufwendungen für ihre persönliche Wahlkampagne offen.» Wird eine Person gebüsst, wenn sie falsche Angaben macht, oder muss sie ihr Mandat zurückgeben? Ist die Wahl ungültig? Diese Beispiele zeigen, dass das Reglement zwar gut gemeint, aber nicht praxistauglich ist. Das Wichtigste ist aber, dass es in der Schweiz eine Datenschutzgesetzgebung gibt, persönliche Daten haben einen relativ hohen Stellenwert. Schon aufgrund dieses Aspekts muss man sagen, dass das Reglement nicht umsetzbar ist. Man sollte der Kommission den Auftrag erteilen, das Reglement vom Tisch zu bringen.

*Henri-Charles Beuchat (SVP):* Johannes Wartenweiler, Sie wollen uns das Reglement unter dem Deckmantel der Selbstverständlichkeit und der Transparenz unterjubeln. Wir können durchaus über Parteienfinanzierung und über Transparenz sprechen. Diese Thematik hat allerdings auch etwas zu tun mit diesem Plakat, das ich Ihnen gezeigt habe. Wir können über diese Themen sprechen, wenn Sie auf der Strasse Respekt und Anstand an den Tag legen und wenn Sie, die Sozialdemokraten, sich öffentlich von solchen Schmierereien distanzieren. Ich bitte um Verständnis dafür, dass man nicht erpicht ist, als SVP-Spenderin oder -Spender auf einer öffentlichen Liste zu erscheinen, wenn man solche Dinge erlebt. Solange Sie in der Stadt Bern solche Dinge machen, werden wir uns mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass man auf solchen Listen erscheint. Abgesehen davon ist unsere Haltung eine andere. Wir haben eine andere Vorstellung von Staat und Gesellschaft. Für uns muss nicht alles transparent sein, was privat abläuft oder was wir zu Hause in der Familie besprechen. Unsere Finanzen müssen für den Staat nicht transparent sein, das sehen wir anders als Sie. Als kleine Oppositionspartei in der Stadt sind wir es gewohnt, dass Sie am liebsten einen Modellstaat nach alter DDR installieren würden, mit Enteignungen, der Entfernung von Parkplätzen und

Autos und dergleichen oder mit einer solchen Vorlage, mit welcher Sie öffentlich zeigen können, wer nicht in Ihr Menschenbild passt. Darum geht es Ihnen im Endeffekt und deshalb kommen Sie mit einer solchen Vorlage.

*Manuel C. Widmer (GFL):* Henri-Charles Beuchat, ich muss Sie enttäuschen. Ihre privaten Geldflüsse und Geldangelegenheiten befinden sich bereits beim Staat. Da Sie Steuern zahlen, weiss der Staat relativ genau, was Sie einnehmen und ausgeben. Er weiss sogar, wofür Sie es ausgeben, da Sie auch Abzüge vornehmen. Rudolf Farner sagte vor ungefähr 40 Jahren Folgendes: Geben Sie mir 1 Mio. Franken und ich mache aus einem Kartoffelsack einen Bundesrat. Genau darin liegt unser Problem. Ich weiss nicht, was dieser Kartoffelsack vertritt, da ich nicht weiss, wer diese Million Franken wofür eingesetzt hat. Mich interessiert nicht, wer Ihrer Wählerinnen und Wähler wie viele Franken gespendet hat, sondern mich interessiert, welche Interessenbindungen Sie durch die Annahme dieses Geldes eingehen. Mich interessiert, welche Partei aus welchen Gründen welche Haltung vertritt und ob möglicherweise noch etwas dahinter steht, das nicht im Parteiprogramm steht, ein sogenanntes finanzielles «hidden curriculum». Ich hoffe und gehe davon aus, dass dies auch die Leute auf der Strasse interessiert. Es interessiert sie, weshalb der Kartoffelsack im Bundesrat sitzt und weshalb jemand so abstimmt, wie er oder sie das tut. Die Leute wollen nicht wissen, woher das Geld ursprünglich stammt, sondern sie wollen wissen, mit wem sie es zu tun haben und weshalb. Diese Transparenz möchte ich. Ich will wissen, wer weshalb gewählt wird und wer wen im Rücken hat. Im Übrigen haben wir mit der Herstellung dieser Transparenz schon lange begonnen, nämlich auf der Website des Stadtrats. Dort kann man nachsehen, wer welche Mandate hat, wer wo Einsitz hat und wer wen vertritt. Auch beim Nationalrat haben wir diese Transparenz glücklicherweise endlich erreicht und wissen zum Beispiel, weshalb gewisse Nationalräte bei Vorlagen über Krankenkassen so stimmen, nämlich deshalb, weil sie im Vorstand einer Krankenkasse sitzen. Solche Informationen sind wichtig und ich will sie als Bürger kennen, damit ich das Stimmverhalten einordnen kann. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass ich manchmal wünschte, es gäbe mehr Kartoffelsäcke und weniger Leute, die mit Plakaten herumfuchteln, damit wir einen etwas ordentlicheren Ratsbetrieb hätten. Zu guter Letzt habe ich noch eine Frage an die SVP: Sie sagen, Sie wollen kein Misstrauen und keine Überwachung. Darf ich das für bare Münze nehmen? Darf ich beim nächsten Sozialhilfegesetz oder dann, wenn wir das nächste Mal über Videoüberwachung sprechen, davon ausgehen, dass Sie kein Misstrauen und keine Überwachung wollen? Oder sagen Sie dies zufällig nur gerade bei dieser Vorlage? Und übrigens: Das Geld hat Dagobert Duck, nicht Donald Duck.

*Thomas Glauser (SVP):* Spenden sind freiwillig. Man spendet von Herzen und weil man es will. Nicht nur in der Politik gibt es Spenderinnen und Spender, sondern auch im Sport und an anderen Orten. Was nützt es mir, wenn ich weiss, dass Nationalrat Pardini 10 000 Franken von der Gewerkschaft Unia erhält? Das kann mir eigentlich egal sein. Ich weiss, dass Corrado Pardini eher links politisiert, daher wird er auch eher von linker Seite gesponsert. Wenn wir uns so viel Mühe geben, diese Daten zu sammeln, und alle 500 Stadtrats-Kandidatinnen und -Kandidaten röntgen wollen, was überdies sehr teuer ist, werden wir schlussendlich eine sehr grosse Datenflut haben. Was wollen wir mit dieser Flut von Daten und Informationen machen? Sie wissen, dass Herr Meier oder Frau Müller der SVP oder der SP Geld gespendet hat. Es läuft darauf hinaus, dass man Personen diskreditiert und in Schubladen steckt. Auf der anderen Seite sind wir eine Demokratie. Jeder Mensch sollte das Geld, das er selbst verdient hat, so einsetzen dürfen, wie er es für richtig hält, und spenden können, wofür er will, ohne dass wir die Nase hineinstecken. Bei meiner Kandidatur für den Stadtrat habe ich keine

einzigste Spende erhalten. Bei uns läuft das Ganze auf tiefem Niveau ab, auf kantonaler oder nationaler Ebene sieht es sicher anders aus.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion. Wir haben auch in der Kommission SBK über das Geschäft diskutiert, wobei es dort etwas ruhiger zu und her ging. Die Kommission unterstützt die Vorlage bekanntlich einstimmig. Ich bin froh, dass die Debatte heute Abend etwas intensiver wurde und das Geschäft die Aufmerksamkeit erhält, die es verdient. Ich möchte nochmals hervorheben, worum es beim vorliegenden Geschäft geht, nämlich um Transparenz in der Politikfinanzierung. Transparenz ist in einer Demokratie ein Grundwert. In der Politik sprechen wir über Transparenz, weil wir sie haben wollen. Ich gehe davon aus, dass wir alle dieses Anliegen unterstützen können, wir wollen keine Intransparenz. Auf Ihren Wunsch hat die Stadtkanzlei einen Reglementsentswurf erarbeitet. Es ist zwar richtig, dass in der Stadtkanzlei hervorragende Lernende arbeiten, aber es waren nicht nur die Lernenden, die an der Vorlage arbeiteten, sondern das ganze Team. Wir haben einen guten Entwurf erhalten, der sich auf das Wesentliche konzentriert. Der wesentliche Kern der Vorlage ist nicht die Politikfinanzierung, diese wird nicht neu geregelt. Bei der Politikfinanzierung gibt es einen grossen Wunschzettel, was man alles verändern könnte. Wir haben schon mehrmals darüber gesprochen, ob wir diesbezüglich neue Instrumente einführen wollen. Diese Punkte können Sie aufnehmen und weiterverfolgen, wenn Sie wollen. Heute geht es einzig um die Transparenz in der Politikfinanzierung, also um eine Transparenz der Finanzströme. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt und unter anderem auch den Schwellenwert diskutiert. Die Transparenz-Initiative geht von einem Schwellenwert von 10 000 Franken aus, andere haben für einen tieferen Schwellenwert votiert, die Vorschläge gingen hinunter bis zu 1000 Franken. In der Vernehmlassung hat sich ein Betrag von 5000 Franken als mehrheitsfähig erwiesen, weshalb wir Ihnen diesen als Schwellenwert vorschlagen. In diesem Rahmen möchten wir bei den Finanzströmen Klarheit schaffen. Spannend sind vor allem diejenigen Finanzströme, die quer verlaufen. Die vertikal verlaufenden Finanzströme sind weniger interessant. Es ist logisch, dass wir alle unseren eigenen Wahlkampf und unsere eigene Partei unterstützen. Interessant wird es, wenn Finanzströme, die eher im Verborgenen fliessen, offengelegt werden. Hier wollen wir Transparenz schaffen, da diese bis jetzt zu wenig vorhanden ist. Wenn wir von Transparenz sprechen, wollen wir zuerst wissen, wie die Kampagnen finanziert werden und wie hoch die Unterstützung ist. Diese erste Information sagt bereits etwas aus und ist hilfreich. An zweiter Stelle geht es darum, zu erfahren, wer wen mit wieviel Geld unterstützt. Heute Abend wurde sehr viel über Umgehungsmöglichkeiten gesprochen. Interessanterweise ist der erste Reflex zu diesem neuen Reglement also die Frage, wie man es umgehen kann. Der erste Reflex sollte jedoch die Überlegung sein, was uns das neue Reglement bringt. Auch in der Kommission wurde lange darüber gesprochen. Eine der Ideen war, eine neue Organisation zu schaffen, bei der die Mitgliederbeiträge sehr hoch sind. Möglicherweise gibt es auch Parteien, die sehr hohe Mitgliederbeiträge verlangen. Auch auf diese Weise erhält man eine Aussage und damit mehr Transparenz. Man erhält die Information, dass es einen Zehntausender-Club gibt, bei welchem jedes Mitglied 10 000 Franken bezahlen muss. Dieser Verein unterstützt mit den Mitgliederbeiträgen eine Kampagne. Im Reglement ist vorgesehen, dass auch eine Organisation ihr Budget offenlegen muss, wenn sie eine Kampagne unterstützt. Es geht also nicht nur um die Parteien, die selber eine Kampagne führen, sondern es geht auch um Organisationen. Bei den Mitgliederbeiträgen haben wir an sich bereits Transparenz, da diese in den Statuten festgelegt werden. Man kann also in den Statuten nachschauen, wer welche Mitgliederbeiträge bezahlen muss. Bei den Mandatsabgaben ist die Situation ähnlich, denn diese Zahlungen laufen in der Regel auch vertikal. Sie kennen das System der Mandatsabgaben vermutlich alle, da Sie wohl alle einen Teil Ihrer Sitzungsgelder der Partei abgeben, und zwar Ihrer eigenen und nicht einer anderen

Partei. Diese Finanzströme verlaufen selten quer, weshalb das Anliegen der Transparenz hier etwas weniger wichtig ist. Bei Drittleistungen geht es um Kampagnen für über 5000 Franken. Zur Frage der Umgehungsmöglichkeiten: Wir bewegen uns ein wenig auf Neuland. Sie wissen, dass es nicht sehr viele Vorbilder gibt. Wir orientieren uns aber eindeutig nicht an der DDR, sondern eher an angelsächsischen Vorgaben, die verlangen, dass die Transparenz verbessert wird. Vor allem Transparency International macht uns immer wieder darauf aufmerksam, dass unser System der Politikfinanzierung intransparent ist. Mit dem vorliegenden neuen Reglement wäre Bern die erste Stadt, die eine solche Transparenz herstellen würde. Wir möchten es gerne ausprobieren und das Reglement so erlassen. Selbstverständlich wollen wir aber auch aus Fehlern lernen und gescheiter werden. Da wir die ersten mit einem solchen Reglement wären, käme es wohl auch zum einen oder anderen Anfangsfehler. Wir versuchen, möglichst viele dieser Fehler schon jetzt auszubügeln. Dazu wurden bereits viele Anträge gestellt und dafür steht die zweite Lesung zur Verfügung. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse, vor allem auch in der Kommission, gehe ich davon aus, dass wir das Reglement nach der zweiten Lesung in Kraft setzen werden. Wir werden das System also einführen und danach in einem dauernden Verbesserungsprozess verfeinern und verbessern, dies immer im Interesse einer besseren Transparenz in der Politikfinanzierung. Das Ziel ist also keine neue Politfinanzierung, sondern eine transparentere, und dieses Ziel ist es wert, dass man sich ein paar Gedanken dazu macht. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Grundsatz zustimmen. Über die Anträge werden wir vor allem in der zweiten Lesung diskutieren.

*Alexander Feuz (SVP):* Ich weiss, dass es nicht üblich ist, nach dem Stadtpräsidenten das Wort nochmals zu ergreifen, aber ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. Sie haben erwähnt, die Abstimmung in der Kommission habe Einstimmigkeit ergeben. Mich nimmt Wunder, wie viele Mitglieder an der Sitzung anwesend waren. Es ist üblich, dass das Abstimmungsverhältnis kommuniziert wird, zumindest in der PVS wird das so gehandhabt. Offenbar war man in der SBK also ein Herz und eine Seele. Das Bild in diesem Rat ist heute ein anderes, das Geschäft ist sehr umstritten.

*Präsident Philip Kohli:* Die Kommissionssprecherin hat mir soeben mitgeteilt, dass die Vorlage mit 8 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gutgeheissen wurde, ohne Enthaltungen.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2018.TVS.000163

## **16 Kleiner Muristalden: Sanierung Stützmauer; Ausführungskredit**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Das Projekt Kleiner Muristalden: Sanierung Stützmauer; Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Sanierung der Stützmauer Kleiner Muristalden wird ein Ausführungskredit von Fr. 1 900 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100537 (Kostenstelle 510110) genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 12. Juni 2019

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Bei der Beratung dieses Geschäfts waren in der Kommission elf Mitglieder anwesend. Das Geschäft war unbestritten, wir stimmten dem Kredit einstimmig zu. Als Referent habe ich mich vor allem auch deshalb für das Geschäft interessiert, weil der Ausgangspunkt eine juristische Frage war. Es war umstritten, ob die Stadt oder der Eigentümer der über der Stützmauer gelegenen Parzelle für die Sanierung zuständig ist. Meine Fragen stehen nicht im Vortrag, daher fasse ich das Ganze kurz zusammen: Im entsprechenden Verfahren hat der Statthalter klar entschieden, dass die Stadt die Sanierung übernehmen muss. Diesen Entscheid hat die Stadt Bern zu Recht nicht weitergezogen. Wenn die Stadt die Sanierung nicht vornehmen würde, hätten wir einen Fall von Werkeigentümergehaftung gemäss Artikel 58 des Obligationenrechts (OR). Die Stadt würde also riskieren, ersatzpflichtig zu werden, es könnten gewaltige Kosten auf uns zukommen. Weiter erscheint mir wesentlich, dass es sich um ein Projekt handelt, das von der Denkmalpflege eng begleitet wird. Es arbeiten Teams zusammen, die auch in anderen Fällen erfolgreich zusammen gearbeitet haben. Der Prozess wird so ablaufen wie üblich. Sodann besteht die Chance, dass Beiträge von Dritten geleistet werden, da es sich um einen historischen Weg handelt und besondere Schutzvorschriften gelten. Der Subventionsantrag konnte noch nicht eingereicht werden, da das Ausführungsprojekt noch nicht ausgearbeitet ist, aber man darf davon ausgehen, dass man rund 200 000 Franken erhalten wird. Die Totalkosten belaufen sich auf 1,9 Mio. Franken. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (57 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 029*

2003.GR.000014

### **17 I5200061, Fr. 3 269 300.00, Parkanlage Brünnen; Nachkredit**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten von Fr. 17 311.55 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 46 758.44

Bern, 8. Mai 2019

Präsident *Philip Kohli*: Als Vorbemerkung weise ich Sie darauf hin, dass die Kreditabrechnung von der Kommission PVS einstimmig genehmigt und daher im Stadtrat nicht behandelt wurde. Heute behandeln wir nur den Nachkredit.

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Die Kommission genehmigte nicht nur die Kreditabrechnung einstimmig, sondern sie beantragt Ihnen auch einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen die Mehrkosten in der Höhe von 64 069.99 Franken zu genehmigen. Zu diesem Geschäft gab es zwei

Stadtratsbeschlüsse. Insgesamt wurde ein Kredit für 3 269 300 Franken gesprochen, die effektiven Kosten belaufen sich auf 3 333 369.99 Franken. Für die resultierenden Mehrkosten in der Höhe von rund 64 000 Franken wird ein Nachkredit beantragt. Das Finanzinspektorat hat die Genehmigung der Abrechnung und auch des Nachkredits empfohlen. Ich empfehle Ihnen dasselbe im Namen der PVS.

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (54 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 030*

- Traktandum 18 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2000.GR.000608

**19 I5800052/I5105852, Fr. 1 100 000.00, Zukunft Bahnhof (ZBB); Zwischenkreditabrechnung**

*Gemeinderatsantrag*

Der Stadtrat genehmigt die Zwischenkreditabrechnung betreffend I5800052/I5105852, Fr. 1 100 000.00, Zukunft Bahnhof Bern (ZBB).

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 189 vom 10. Mai 2012	Fr.	1 100 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 100 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 091 355.71
Kreditunterschreitung (0,79 %)	Fr.	8 644.29

Bern, 24. April 2019

Sprecherin PVS *Katharina Gallizzi* (GB): Vorliegend geht es um eine Zwischenkreditabrechnung für die Planung des Projekts Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) im Umfang von 1,1 Mio. Franken. Der Kredit wurde um 0,79% respektive um rund 8000 Franken unterschritten. Allerdings gab es teilweise grosse Abweichungen gegenüber den Budgetposten im ursprünglichen Vortrag. Um dies zu verstehen, muss man sich vor Augen führen, dass es beim Projekt ZBB um eine Planung geht, mit der man sich bekanntlich schon sehr lange befasst und die sehr komplex ist. Dessen war man sich schon bewusst, als die Vorlage in den Stadtrat gelangte. Im Vortrag wurde daher ganz klar deklariert, dass die Kosten auf Schätzungen beruhen und dass es schwierig sei, den genauen Mittelbedarf abzuschätzen, da man nicht genau wisse, welche Projekte schlussendlich realisiert werden und welche nicht. Abgesehen davon müsse man davon ausgehen, dass bei einer solchen Planung immer wieder neue Erkenntnisse verfügbar seien und man entsprechend reagieren müsse. Das Geld, das der Stadtrat sprach, wurde also flexibel eingesetzt und nicht exakt für die ursprünglich geplanten Budgetposten. So wurde beispielsweise das Gesamtkonzept Zugang Bubenberg in ein anderes Projekt aufgenommen, weshalb diesbezüglich Minderkosten von 163 000 Franken resultieren. Gewisse Budgetposten wurden zusammengelegt, so wurde beispielsweise die Projektkoordination im Raum Bogenschützenstrasse in die Erarbeitung der Verkehrskonzepte integriert. Weiter führten die SBB gewisse Planungsarbeiten aus, ohne dass die Stadt etwas daran bezahlen musste. Sie konnte Einsitz nehmen und ihr Wissen einbringen. Erheblich mehr Mittel als geplant wurden dagegen für das Verkehrskonzept Bahnhofumfeld und das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bogenschützenstrasse aufgewendet. So mussten beispielsweise in den Quartieren zusätzliche flankierende Massnahmen geplant werden. Eine weitere unvorhergesehene Ausgabe in der Höhe von 184 000 Franken betrifft die von der PVS gewünschte Testplanung des Velover-

kehr rund um den Bubenbergplatz. Es ging dabei um die Verschiebung der Gleisanlagen und um die Frage, wie der Veloverkehr besser über den Platz geführt werden könnte.

Grundsätzlich wurde das Geld also für die notwendige Projektierung eingesetzt, allerdings mit einigen Abweichungen zum ursprünglichen Plan. Schon im Stadtratsvortrag wurde jedoch klar deklariert, dass es sich um Schätzungen handelt. Zudem rechnete man von Anfang an damit, dass es im Zuge der Umsetzung zu grossen Änderungen kommen wird. Aus diesen Gründen hat sich eine Mehrheit der Kommission dafür ausgesprochen, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen. Eine Minderheit war hingegen der Ansicht, dass die budgetierten Kosten von 183 000 Franken für die Testplanung Veloverkehr doch sehr hoch seien, weshalb der Stadtrat die Möglichkeit haben müsse, zur Kreditabrechnung Stellung zu nehmen. Dies können Sie heute Abend tun. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit acht Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, die vorliegende Zwischenkreditabrechnung zu genehmigen.

### **Fraktionserklärung**

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt den Nachkredit ab. Uns ist klar, dass das Geld teilweise bereits ausgegeben ist. Es geht uns nicht so sehr um die Höhe des Betrags, sondern um das Prinzip und um den ganzen Ablauf. Beim Veloverkehr und beim Verkehrskonzept Bahnhofumfeld resultieren erneut Mehrkosten. Wir haben schon so oft über Veloprojekte abgestimmt. Aus welchem Topf nehmen wir dieses Geld? Wir sind der Meinung, dass das Geschäft in den Stadtrat gehen und man darüber abstimmen soll. Bei all diesen Geschäften im Zusammenhang mit der Veloförderung und den Velokonzepten kann man Beträge kürzen, wie ich bereits dargelegt habe. Unseres Erachtens sollen diese Beträge offengelegt werden, damit der Steuerzahler respektive die Steuerzahlerin weiss, wofür das Geld ausgegeben wird. Es wurde zweifellos sehr gute Arbeit geleistet, das stellen wir nicht in Abrede, aber es stört uns, dass man die Velooffensive um jeden Preis durchsetzen will. Der Stadtrat soll dazu Stellung nehmen. Wir haben dargelegt, aus welchen Gründen wir Nein sagen. Beim vorherigen Geschäft haben wir über Transparenz gesprochen, im vorliegenden Fall verlangen wir diese nun.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich halte meine Begründung ebenso allgemein wie dies der Minderheitensprecher tut. Mit dem Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs haben Sie ein Spezialinstrument, um diese beiden Fortbewegungsformen besonders zu fördern. Die Investitionen betreffen jeweils Kleinmassnahmen. Bei Grossprojekten wie dem Projekt ZBB ist der Fuss- und Veloverkehr glücklicherweise immer enthalten. Somit ist dieser Bereich selbstverständlich auch immer ein Teil des jeweiligen Investitionskredits. Das ist seit 1999 so und hat sich bewährt. Ich schlage Ihnen vor, dieses System beizubehalten.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung zu. (44 Ja, 9 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 031*

2013.GR.000305

## **20 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Teilprojekt öV-Haltestellen; Projektierungs- und Realisierungskredit**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Teilprojekt öV-Haltestellen; Projektierungs- und Realisierungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung und Ausführung von fünf Bushaltestellen einen Kredit von Fr. 6 096 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100332 (Kostenstelle 510110). Der vom Stadtrat am 29. Oktober 2015 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 2 900 000.00 ist darin enthalten.
3. Dieser Projektierungs- und Realisierungskredit ist später in den durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern zu beschliessenden Hauptkredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. Juni 2019

### *Antrag Nr. 1 PVS*

Im Rahmen der Umgestaltung der Haltestelle Monbijou (stadtauswärts) werden ÖV und Veloverkehr durch eine separierte Veloführung entflochten.

### *Antrag Nr. 2 PVS*

Dem Gemeinderat wird der Prüfungsauftrag erteilt, die Dächer der städtischen Bus- und Tramhaltestellen zu begrünen, die Kostenfolgen abzuklären und wenn möglich in das nächste Kreditbegehren für die Realisierung der Wartehallen nach UHR zu integrieren, das nach aktueller Planung Ende 2020 vorliegen sollte.

### *Antrag Nr. 3 FDP/JF*

Die Begrünung der Dächer der städtischen Bus- und Tramhaltestellen gemäss Antrag der PVS ist kostenneutral zu gestalten. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem im Antrag der PVS enthaltenen Auftrag zur Abklärung der Kostenfolgen, ein Konzept auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen in der Form, dass mit Drittpartnern eine Regelung um Pflege und Unterhalt dieser Dächer vereinbart wird.

Sprecherin PVS *Laura Binz* (SP): Es geht vorliegend um einen Projektierungs- und Realisierungskredit im Rahmen der Umsetzung des nationalen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) aus dem Jahr 2004. Laut diesem Gesetz müssen alle öV-Haltestellen bis Ende 2023 die definierten Vorgaben erfüllen. Dies wird in Bern und auch in den meisten anderen Schweizer Städten nicht möglich sein. Bis zum Jahr 2023 werden in Bern 135 Haltestellen autonom ausgestaltet sein, falls alles nach Plan läuft. Diese Zahl entspricht 40% der städtischen Haltestellen. Damit, das muss betont werden, steht Bern im Vergleich mit anderen Städten trotzdem gut da. In der Kommission haben wir über diesen Rückstand bei der Umsetzung diskutiert und wurden über die wichtigsten Gründe dafür informiert. Es kam zu Verzögerungen, da technische Vorgaben ausgearbeitet werden mussten. Auch das Konzept Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR) musste zunächst auf der übergeordneten Ebene sowie in der Stadt Bern erarbeitet werden. Sodann fand eine Konsolidierung mit den Behindertenorganisationen statt, was in den letzten fünf Jahren zu einem Paradigmawechsel geführt hat, nämlich weg von einem hindernisfreien und hin zu einem autonomen Zugang zu öV-Fahrzeugen. Autonomer Zugang bedeutet, dass beispielsweise jemand mit einem Rollstuhl

oder einem Rollator ohne fremde Hilfe in ein Fahrzeug einsteigen kann. Dementsprechend müssen die Haltekanten erhöht werden. Dies wiederum bedeutet, dass an den Haltestellen die An- und Wegfahrt der Busse in einem sehr flachen Winkel parallel zur Haltekante möglich sein muss. Dort, wo dies nicht möglich ist, wird ein teilautonomer Zugang umgesetzt. In Fällen, in welchen beides nicht möglich ist, wird ein hindernisfreier Zugang realisiert. Hindernisfrei bedeutet, dass der Zugang mithilfe einer Drittperson gewährleistet wird. Als Beispiel ist eine ausklappbare Rampe zu erwähnen. Die Projektierung startete im Jahr 2016 mit einem vom Stadtrat verabschiedeten Kredit von 2,9 Mio. Franken. Im Rahmen des Vorprojekts wurden 11 Haltestellen geprüft. Fünf davon sollen nun an das BehiG angepasst werden, wofür der vorliegende Realisierungskredit beantragt wird. Die Umgestaltungen sollen im Jahr 2020 beginnen. Es handelt sich um die folgenden Haltestellen: Bremgartenfriedhof stadtauswärts, Monbijou stadtauswärts, Rossfeld stadteinwärts, Tavelweg stadtauswärts und Zieglerspital stadteinwärts. Details zu den jeweiligen Haltestellen können Sie dem Vortrag entnehmen. Diese fünf Haltestellen repräsentieren verschiedene Spezialfälle, so geht es beispielsweise bei der Haltestelle Rossfeld um die Hang- und Kurvenlage einer Haltestelle und bei der Haltestelle Bremgartenfriedhof um die Benutzung einer Haltestelle auch durch das Postauto. Weiter geht es um private Liegenschaften im Projektperimeter. Das Hauptziel des Umbaus dieser fünf Haltestellen ist es, bautechnische und baurechtliche Erkenntnisse für die grossflächige Projektierung zu gewinnen. Es ist bereits klar, dass jede Haltestelle separat angeschaut werden muss. Dennoch erlaubt es das Projekt, wichtige Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Themen zu sammeln und in der nächsten Etappe, bei der Umsetzung der ersten 135 Haltestellen effizienter zu arbeiten. Zum Finanziellen: Wie bereits erwähnt, wurden im Stadtrat im Jahr 2015 für den Zwischenbericht und für den Projektierungskredit 2,9 Mio. Franken bewilligt. Für die Umgestaltung der erwähnten fünf Haltestellen sind jetzt weitere 3,1 Mio. Franken notwendig, was der Gesamtsumme von rund 6 Mio. Franken für den Projektierungs- und Realisierungskredit entspricht. Die Kosten waren in der Kommission ein Thema. Sie sind auch deshalb sehr hoch, weil man sich bei diesen fünf Haltestellen auf Spezialfälle konzentriert. Für die Umgestaltung der 135 Haltestellen in der nächsten Etappe wird mit deutlich tieferen Kosten gerechnet, die in einem ähnlichen Rahmen liegen werden wie vergleichbare Projekte in anderen Städten. Für die PVS besteht kein Zweifel, dass die Umsetzung des BehiG im Bereich öV-Haltestellen eine grosse Relevanz hat. Sie empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig, das Geschäft anzunehmen.

Zu den Anträgen der PVS, Antrag Nr. 1: Bei der Haltestelle Monbijou ist stadtauswärts die Frequenz sowohl der Buslinie 10 als auch des Veloverkehr sehr hoch. Zudem liegt die Haltestelle an der Velohauptroute Bern – Köniz. Im Masterplan Veloinfrastruktur ist für Haltestellen mit hoher öV- und Velofrequenz vorgesehen, dass Bus und Velo getrennt voneinander geführt werden. Nach Ansicht der PVS sollten deshalb der öV-Verkehr und der Veloverkehr an der Haltestelle Monbijou getrennt werden. Die PVS hat diesen Antrag mit 7 Ja-Stimmen gegenüber 4 Nein-Stimmen angenommen. Zu Antrag Nr. 2: Angesichts des Ausrufens des Klimanotstandes erachtet es die PVS als sinnvoll, die Dachfläche der Bus- und Tramhaltestellen zu begrünen. Begrünte Flächen wirken sich positiv auf das Stadtklima aus, so beispielsweise auf die Luftqualität, und sie haben einen kühlenden Effekt. Bei ungefähr 330 städtischen Haltestellen handelt es sich total um eine beträchtliche Fläche. Die PVS hat diesem zweiten Antrag mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Antragsteller *Bernhard Eicher* (FDP) zu Antrag Nr.3: Die Idee der Begrünung erscheint uns sinnvoll, weshalb wir das Anliegen unterstützen. Wir möchten es aber nach Möglichkeit kostenneutral umsetzen und bitten Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen und nicht denjenigen der PVS. Wir sind der Meinung, dass man versuchen sollte, das Anliegen zusammen mit Privaten oder geeigneten Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu realisieren. Vielleicht inte-

ressiert sich ja die eine oder andere Organisation oder Privatperson dafür, dann könnte man die Stadtkasse etwas schonen.

### Fraktionserklärungen

*Laura Binz* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für uns ist klar, dass die Umsetzung des BehiG im Bereich öV-Haltestellen dringend an die Hand genommen werden muss. Die Stadt Bern soll den Anspruch haben, autonome Zugänge zu den Fahrzeugen wenn immer möglich zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass sich auch Personen mit eingeschränkter Mobilität, Sehbehinderung oder anderen Einschränkungen in der Stadt so autonom wie möglich bewegen können. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass die Behindertenorganisationen einbezogen wurden und ihm Rahmen des Projekts auch weiterhin einbezogen werden. Wir sind der Ansicht, dass der Paradigmawechsel weg von einem hindernisfreien Zugang und hin zu einem autonomen Zugang zum öV eine positive Entwicklung ist. Wir begrüßen das gewählte Vorgehen sehr, zuerst mit fünf Haltestellen Erfahrungen zu sammeln, bevor eine grössere Anzahl Haltestellen umgebaut wird. Zu den Anträgen: Die Haltestelle Monbijou ist geradezu prädestiniert für eine entflochtene öV- und Veloführung, da es bereits zwei Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gibt. Eine davon könnte man einsetzen, um öV und Velo zu trennen. Auch dem zweiten Antrag der PVS stimmen wir zu. Den Antrag Nr. 3 der Fraktion FDP/JF lehnen wir hingegen ab. Er wurde sehr spät eingereicht, weshalb wir ihn nicht besprechen konnten. Zudem ist aus unserer Sicht der Antrag der PVS absolut ausreichend. Die Fraktion SP/JUSO stimmt den beiden Anträgen der PVS sowie dem Geschäft zu.

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP befürwortet das Konzept UHR mehrheitlich. Es liegen gesetzliche Bestimmungen vor, wonach Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum zwingend hindernisfrei gestaltet werden müssen, wenn sie neu erstellt oder umgebaut werden. Aufgrund dieser Prämisse des Gesetzgebers ist es für uns klar, dass man etwas machen muss. Es erscheint uns sinnvoll, mit fünf Haltestellen zu beginnen und diese nach den Vorgaben umzugestalten. Zu Antrag Nr. 1: Wenn man diesen Antrag liest, könnte man ihm eigentlich zustimmen, aber es geht einmal mehr darum, dem Autoverkehr eins auszuwischen. Man soll nicht mehr zufahren können, sondern hinten anstehen müssen. Beim Auto ist es selbstverständlich, dass es hinter dem Tram wartet. Für das Velo hingegen werden immer Sonderlösungen gesucht. Wir lehnen diesen Antrag daher ab. Dennoch befürworten wir eine vermehrte Entflechtung. Die Stadt erschwert die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger allerdings oft selbst, so beispielsweise bei der Thunstrasse. Ich hoffe, dass diesbezüglich ein Umdenken einsetzt. Ich habe an einer Begehung der Thunstrasse teilgenommen und hoffe, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Zurück zum Konzept UHR: Ich möchte festhalten, dass die neue Verkehrsführung auf den Passagen für den Fussverkehr, insbesondere auf den Trottoirs, meines Erachtens dem BehiG widerspricht. Wir haben dies in unserer Einsprache festgehalten. Es liegt ein gewisser Widerspruch vor, der für uns aber kein Grund ist, die Vorlage abzulehnen. Antrag Nr. 1 lehnen wir hingegen ab. Zu Antrag Nr. 2: Den Prüfungsauftrag können wir unterstützen, werden in der Gegenüberstellung aber dem Antrag Nr. 3 der FDP den Vorzug geben. Ich möchte festhalten, dass eine Begründung der Haltestellen zwar gut und recht ist, dass man aber grossflächig handeln muss, wenn man etwas für die Natur machen will. Ich denke beispielsweise an das Gaswerkareal. Wir haben heute einen Vorstoss zu dieser Thematik eingereicht. Behalten Sie das Gaswerkareal als grüne Lunge, schaffen Sie einen Marzilipark. Auf diese Weise kann man langfristig etwas sichern und handelt nachhaltig. Bei der vorliegend zur Diskussion stehenden Begründung handelt es sich nur um Kosmetik, damit man politisch sagen kann, man handle grün. Wenn Sie die Klimaziele konsequent umsetzen wollen, müssen Sie im Grossen aktiv werden. Sie wollen

ja, dass immer mehr Leute in Bern leben. Wenn Sie das wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass die Grünräume erhalten bleiben, sonst müssen die Leute im Marzili bald zweilagig liegen. Denken Sie strategisch und realisieren Sie den Marzilipark, das würde helfen.

*Maurice Lindgren* (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen mit Beeinträchtigungen genauso teilhaben und mitgestalten können wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Unter anderem heisst dies, dass man den öffentlichen Raum nach Möglichkeit hindernisfrei gestaltet. Hindernisfrei bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Raum ohne Hilfe zugänglich ist. Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst dieses Anliegen und dass die Grundsätze in einem Gesetz verankert sind. Im städtischen Gebiet ist es meist möglich, Hindernisfreiheit herzustellen, indem man bei Neugestaltungen und Sanierungen entsprechend plant. Die Frage ist, wie schnell und wie flächendeckend diese Hindernisfreiheit umgesetzt werden soll. Das Gesetz kennt nicht nur eine Umsetzungsfrist, sondern auch einen Verhältnismässigkeitsartikel. Während klar ist, dass zentrale Haltestellen so rasch als möglich umgestaltet werden müssen, muss unsere Gesellschaft darüber diskutieren, wie flächendeckend die Umsetzung sein soll und ob sie noch verhältnismässig ist, wie viele Leute profitieren sollen, wie schnell es gehen soll und wie viel es kosten darf, damit es noch verhältnismässig ist. In der Stadt Bern wurde diese Verhältnismässigkeit nie diskutiert. Von Anfang an wurde der Grundsatz gepflegt, dass Kosten und Ausdehnung keine Themen sind. Als Grund für den Verzicht auf diese Diskussion erklärt uns die TVS im Vortrag, die Herstellung der Hindernisfreiheit habe auch Auswirkungen auf den Komfort anderer Kundinnen und Kunden von Bernmobil, die Hindernisfreiheit sei auch für Eltern mit Kinderwagen, für Reisende und Ausflügler mit Gepäck sowie für alle anderen Fahrgäste bequemer. Das mag sein. Wir begrüssen es auch, dass mehr Leute den öV benutzen, die vorher mit dem Auto unterwegs waren. Es ist aber eine Tatsache, dass ein Komfortzuwachs beim städtischen öV vor allem zum Wachstum des Mobilitätskonsums und zu einer Reduktion der Anteile beim Fuss- und Veloverkehr führt. Das BehiG ist nicht dazu da, den Komfort für uns alle zu erhöhen. Zu einem solchen Komfortausbau zwingt uns kein Gesetz. Wir sollten daher darüber sprechen, was dieser Komfort kosten darf. Weiter sollten wir darüber sprechen, weshalb dieser Komfortzuwachs in der Stadt Bern zu immensen Kosten und nach dem Giesskannenprinzip für alle Kundinnen und Kunden von Bernmobil finanziert wird, und dies mit Steuergeldern. Bei geschätzten Kosten von ungefähr 550 000 Franken pro Haltestelle und in Anbetracht von hunderten von Haltestellen, die die Stadt Bern hat, sprechen wir immerhin von einem dreistelligen Millionenbetrag. In Zeiten eines grossen allgemeinen Investitionsrückstands bei Schulen, Sportanlagen und Wohnungen ist dies eine stolze Summe. Weshalb investiert Bernmobil nicht selber in hindernisfreie Fahrzeuge, die Menschen mit Beeinträchtigungen die öffentlichen Verkehrsbetriebe ohne Hilfe nutzen liessen und die einen aufwendigen Umbau der Haltestellen unnötig machen würden? Es geht um Fahrzeuge, die auf dem Markt längst erhältlich sind. Bei dieser Diskussion zeigt sich einmal mehr, in welcher ungünstigen Situation sich eine Gemeinderätin befindet, die nicht nur der Verkehrsdirektion vorsteht, sondern gleichzeitig das Verwaltungsratspräsidium der Verkehrsbetriebe innehat. So lässt sich kaum auseinanderhalten, welche Anteile des Geschäfts den Interessen eines gewinnorientierten Staatsunternehmens dienen und welche der Umsetzung eines Gesetzes, das zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen führen soll. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem vorliegenden Geschäft mehrheitlich zu. Wir wünschen uns aber, dass man sich in Zukunft an solche Diskussionen wagt, statt alles über einen Kamm zu scheren und maximale Forderungen und maximalen Komfortausbau in den Städten unbesprochen durchzuwinken. Die drei vorliegenden Anträge nimmt die Fraktion GLP/JGLP ebenfalls an.

*Brigitte Hilty Haller* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zum vorliegenden Geschäft wurde schon sehr vieles gesagt. Es unterliegt dem BehiG, das im Jahr 2004 in Kraft trat. Somit müssen wir nicht darüber diskutieren, ob wir den hindernisfreien öffentlichen Raum wollen oder nicht. Es geht nicht um etwas, das «nice to have» wäre, sondern es handelt sich um ein Muss. Es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass man alternative Lösungen gesucht hat und geprüft hat, ob es Möglichkeiten gibt, damit nicht alle Haltestellen so umgebaut werden müssen. Offenbar gibt es zurzeit noch keine Busse, die sich so stark abneigen können, wie es nötig wäre. Die Haltestellen in der Stadt Bern respektive die Trottoirränder haben sehr unterschiedliche Höhen, was das Ganze zusätzlich erschwert. Bei den über 6 Mio. Franken für nur sechs Haltestellen handelt es sich zugegebenermassen um einen enorm hohen Betrag. Wir erachten es aber als wichtig und richtig, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung uneingeschränkten Zugang zum öV haben. Auf diese Weise kann ihre Teilhabe wesentlich verbessert werden. Wenn wir von einer Stadt der Teilhabe sprechen, müssen wir das unbedingt umsetzen, damit diesen Personen jede Möglichkeit gegeben ist, beim öV alleine ein- und auszusteigen. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem vorliegenden Projektierungs- und Realisierungskredit sowie den beiden Anträgen der PVS zu.

*Devrim Abbasoglu-Akturan* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion hat über das vorliegende Geschäft nicht lange diskutiert. Wir nehmen den Projektierungs- und Ausführungskredit sowie die beiden Anträge der PVS an. Den Antrag Nr. 3 der FDP lehnen wir hingegen ab. Die Fraktion GB/JA! will eine Stadt, die für alle zugänglich ist, mit so wenigen Hürden wie möglich. Dazu nehmen wir gerne das nötige Geld in die Hand. Die Menschen, die in Bern leben, sollen gleichberechtigt ihre Stadt nutzen können. Die Hindernisfreiheit unserer Haltestellen wird nicht nur Menschen mit einer Behinderung helfen, sondern auch für ältere Menschen mit reduzierten körperlichen Fähigkeiten, für Personen mit Kinderwagen und für Reisenden mit schwerem Gepäck eine Erleichterung sein. Die vom Tiefbauamt gesetzten Etappen und die Priorisierung erscheinen uns gut und wir begrüssen die Herangehensweise. Die Erkenntnisse, die das Tiefbauamt daraus ziehen wird, werden für alle kommenden Umsetzungen sehr wichtig sein, dies sowohl als Erfahrung als auch im Hinblick auf die Kosten. Den Antrag Nr. 1 der PVS nehmen wir an, da uns die Sicherheit der Velofahrenden sehr wichtig ist und wir die separate Veloführung bei der Haltestelle Monbijou als sinnvoll erachten. Den Antrag Nr. 2 begrüssen wir ebenfalls. Begrünte Dächer bei den Haltestellen bringen mehr als Glasdächer. Das beste Beispiel dafür findet man in der niederländischen Stadt Utrecht, dort sind ungefähr 300 Bushaltestellen mit Sedum-Arten begrünt. Von den Erfahrungen in Utrecht können wir sicher profitieren. Den Antrag Nr. 3 der FDP lehnen wir hingegen ab, weil wir nicht wollen, dass Private diese Dachflächen pflegen und dafür überall ihre Werbung aufhängen dürfen.

### **Einzelvotum**

*Luzius Theiler* (GaP): Das BehiG ist sehr stark auf den Rollstuhl ausgerichtet. Man muss sich aber bewusst sein, dass es viele Leute gibt, die mit der Mobilität Schwierigkeiten haben, sei es aufgrund des Alters oder wegen Verletzungen und ähnlichem, ohne dass sie auf den Rollstuhl angewiesen wären. Auch diese Leute sind darauf angewiesen, günstige Möglichkeiten zu haben, in die Fahrzeuge einzusteigen und ihre Sitze zu erreichen. Ich sehe hier einen gewissen Widerspruch. Man konzentriert alles auf die Realisierung der gesetzlichen Vorschriften, aber die kleinen Massnahmen, die vielen Leuten helfen würden, sich besser bewegen zu können, werden vernachlässigt. Zum Beispiel haben die Busse in Bern die Möglichkeit des sogenannten «Kneelings», der Bus kann sich leicht absenken. Dies wird aber in vielen Fällen nicht gemacht, selbst dann nicht, wenn an den Haltestellen Leute warten, die offensichtlich in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, weil sie beispielsweise an Stöcken gehen. Die Begründung dafür

lautet, dass das Absenken des Busses Zeit koste und umständlich sei. Ein weiterer Widerspruch besteht darin, dass bei den neu angeschafften Bussen die meisten Sitze auf einem Podium angeordnet sind, das für Leute, die nicht über eine uneingeschränkte Beweglichkeit verfügen, schwer erreichbar ist. Man setzt also Millionen von Franken ein für die Massnahmen, über die wir heute diskutieren, aber es wird nicht darauf geachtet, dass die Sitze in den neuen Fahrzeugen für alle möglichst leicht erreichbar sind. Weiter sieht man bei der Haltestelle Bärenplatz/Waisenhausplatz, die als erste Haltestelle nach den erwähnten Kriterien gebaut wurde, dass die Leute entweder einen grösseren Umweg machen oder über die hohen Absätze von 25 cm klettern müssen. Auch dies stellt nicht unbedingt eine Vereinfachung dar. Ich habe einige Leute aus der Verwaltung darauf angesprochen, aber niemand konnte mir sagen, wie die Sanierung unter dem Baldachin erfolgen soll. Dort ist man beinahe gezwungen, über die Gleise zu gehen, um auf einem Parallelgleis einen Bus oder ein Tram zu erreichen. Niemand konnte mir sagen, ob das überhaupt möglich ist. Mich nimmt Wunder, wie sich diesbezüglich der neuste Stand der Planung präsentiert oder ob man gar noch nicht so weit ist. Ich nehme an, dass diese Planung im Zuge des angekündigten Rahmenkredits erfolgen wird. Mir fehlt ein wenig der Glaube daran, dass wirklich alle Alternativmöglichkeiten, die am Anfang aufgezählt werden, seriös abgeklärt wurden. Es gibt nämlich andere Orte, die durchaus niedrigere Trams und Busse haben. Eigentlich sollte es möglich sein, die Busse an den Haltestellen in der Höhe so zu verschieben, dass diese riesengrossen baulichen Aufwendungen nicht mehr notwendig wären. All diese Fragen haben sich mir gestellt.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke Ihnen für die überraschend kurze und speditive Diskussion sowie für die unterstützenden Voten. Es handelt sich für uns um ein wichtiges Projekt, das sich auf das nationale BehiG stützt, welches seit 2004 in Kraft ist. Es geht um ein Gesetz, das sehr viele Hoffnungen und Erwartungen geweckt hat. Es beinhaltet eine zwingende Vorgabe, nämlich den autonomen Zugang zum öV. Dazu gehören nicht nur das Rollmaterial, sondern auch die Haltestellen und Bahnhöfe. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes wurde gleichzeitig eine sehr lange Übergangsfrist festgesetzt, damit alle nötigen Abklärungen getroffen und Fragen beantwortet werden können. Was heisst autonom? Wie muss das Rollmaterial umgebaut werden? Wie müssen die Haltestellen und Bahnhöfe umgebaut werden? Diese Übergangsfrist wurde auf 20 Jahre festgesetzt, sie läuft also im Jahr 2023 ab. Man muss nicht rechnen, um zu sehen, dass wir uns zeitlich bereits sehr nahe am Ablauf dieser Frist befinden, nach welcher die Haltestellen und der öV entsprechend zugänglich sein sollten. Dementsprechend wenig überraschend ist es, dass Bern mit diesem Problem nicht alleine dasteht. Das Ganze beschäftigt auch die nationalen Transportunternehmen, wovon man in den Medien lesen kann, und mittlerweile wohl auch schweizweit jede Stadt. Es geht um die Frage, wie man es bis zum Jahr 2023 zumindest schafft, mit der Umsetzung des autonomen hindernisfreien Zugangs begonnen zu haben. Die Herangehensweisen sind unterschiedlich. Luzern hat beispielsweise vor den Sommerferien über einen Kredit in der Höhe von 40 Mio. Franken abgestimmt. Damit soll die Hälfte der Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet werden. Es wird also eine Priorisierung vorgenommen, man will nicht 100% auf einmal umsetzen. Daneben gibt es Städte, in welchen die Finanzen offenbar zweitrangig sind, die ganze Linien unpriorisiert umbauen, so beispielsweise Zürich. Wir sind überzeugt, dass es in finanzieller Hinsicht und auch im Hinblick auf die Ressourcen richtig ist, eine Priorisierung vorzunehmen und zu schauen, welches die wichtigsten und dringlichsten Haltestellen sind. Bei dieser ersten Tranche, die wir Ihnen nun vorlegen, handelt es sich aber um ganz spezielle Haltestellen, die wir noch vor einer eigentlichen Priorisierung angehen wollen. Es geht darum, Typen von Haltestellen zu unterscheiden und von jedem dieser Typen zu wissen, wie der Umbau funktioniert. Aus diesem Grund sind die Kosten dafür überdurchschnittlich hoch. Wir rechnen damit, dass wir die Kosten künftig in einem mit anderen Städten vergleichbaren Rahmen werden

halten können, aber es ist klar, dass es nicht billig sein wird, die Haltestellen umzubauen. Sie dürfen mir glauben, dass wir die Perspektive mehrmals auf die Entwicklung des Rollmaterials gelegt haben und dies auch weiterhin immer wieder tun werden. Beim Rollmaterial geht die Entwicklung in die gegensätzliche Richtung, die Fahrzeuge werden tendenziell immer höher, wodurch auch die Haltekanten eher erhöht werden müssen. Dies ist insbesondere deshalb so, weil der europäische Markt entscheidet, und dagegen kann ich auch mit meinem Verwaltungsratspräsidium bei Bernmobil nicht antreten. Der europäische Markt geht in Richtung Eigenstrassees und bei den Fahrzeugen tendenziell in die Höhe, dies insbesondere bei Bussen, aber auch bei Trams. Ich habe daher wenig Hoffnung, dass uns die Marktentwicklung bei den Bussen helfen wird. Beim vorliegenden Geschäft geht es also um die Frage, wie man Hinderisfreiheit erreichen kann. Der nächste Schritt wird eine Priorisierung der Haltestellen sein. Aktuell prüfen wir zusammen mit den Behindertenorganisationen, welches die Prioritäten sein werden. Aus heutiger Sicht ist bereits klar, dass wir auf städtischem Gebiet sehr schnell beim Thema der Verhältnismässigkeit sind, falls wir jemals vor Gericht gezogen werden sollten. Wir wissen von kantonalen Vorgaben, dass gerade die Landhaltestellen nicht mit verhältnismässigem Aufwand umgebaut werden können. Ein Beispiel dafür ist Oberbottigen. Wir können das diskutieren, falls es soweit kommt. Innerhalb des städtischen Gebiets gehen wir davon aus, dass ein Umbau der Haltestellen im Hinblick auf die Kosten und den Nutzen verhältnismässig sein wird. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es richtig ist, Prioritäten zu setzen. Eine Priorität wird sein, dass wir mit denjenigen Haltestellen beginnen, von welchen wir wissen, dass viele Leute mit Behinderungen unterwegs sind, also bei Heimen und Spitälern, bei Haltestellen mit hohen Frequenzen oder vielen Umsteigemöglichkeiten oder bei Quartierzentren. In einem nächsten Schritt werden wir Ihnen diese Priorisierung vorlegen. Der dafür benötigte Kredit wird deutlich höher sein, auch wenn die Kosten umgerechnet auf eine einzelne Haltestelle tiefer ausfallen werden.

Präsident *Philip Kohli*: Wir stimmen zunächst über die Anträge ab. Den Antrag Nr. 3 der FDP verstehe ich so, dass es sich um einen Ergänzungsantrag handelt. Falls dem nicht so sein sollte, bitte ich die FDP, mich zu korrigieren. Ich gehe davon aus, dass wir über den Antrag Nr. 3 nur abstimmen, wenn der Antrag Nr. 2 der PVS angenommen wird, und dass der Antrag Nr. 3 hinfällig wird, wenn der Antrag Nr. 2 abgelehnt wird.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 PVS zu. (47 Ja, 12 Nein) *Abst.Nr. 032*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 PVS zu. (55 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 033*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 FDP/JF ab. (22 Ja, 35 Nein) *Abst.Nr. 034*
4. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Realisierungskredit zu. (55 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 035*

Präsident *Philip Kohli*: Abschliessend möchte ich Sie daran erinnern, sich für den Ausflug ins Generationenhaus anzumelden. Wir werden dort die Ausstellung «Forever Young» besichtigen, anschliessend wird ein Apéro serviert.

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 18, 21, 22, 23 und 24 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

## Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Werden die Blaue-Zone-Parkplätze an der Weyermanns- und Güterstrasse aufgehoben und welche Ersatzlösungen werden dem Gewerbe und den KMU angeboten?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Neue Führungslinien/-bauten für den Zweiradverkehr: Sind diese mit den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung und BehiG konform? Erfolgte eine ordnungsgemässe Publikation? Wer zahlt für deren Entfernung?
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Spielt bei der 50-Meter-Schwimmhalle Geld keine Rolle?
4. Dringliche Motion Luzius Theiler (GaP), Tabea Rai (AL): Moonliner im Stadtgebiet ohne Fünfliber-Zuschlag!
5. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Laura Binz, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Lukas Gutzwiller/Anna Schmassmann, GFL): Temporär verkehrsfreie Begegnungsorte für jeden Stadtteil
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Marieke Kruit, SP): Für einen Stadtbauernhof Elfenau
7. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser, SVP): Verkauf des Gaswerkeareals an die Stadt: Die grüne Lunge muss als wichtiges Naherholungsgebiet unbedingt erhalten bleiben! Wir wollen einen Marzilipark!

andere Eingänge

-

**Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

03.01.2020

X   

---

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.12.2019

X   

---

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)